Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 560. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 30. November 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten

London, 28. Nov. Der auf einer Reise durch die Nordwestprovinzen begriffene Generalgouverneur von Indien, Graf Elgin, ist gefährlich erkrankt und wurde nach der letzten vom 14. d. M. datirten Nachricht immer schwächer. Der Verlust der Engländer in dem Gefecht an der afghanischen Grenze wird amtlich auf 60 Mann angegeben.

London, 28. Nov. Die „London Gazette" veröffentlicht die zwischen Paris und London über die Einladung zum Congreß geführte und mit der Ablehnung seitens Englands schließende Correspondenz. Die meisten Zeitungen drücken ihre Zufriedenheit aus über die so schnell erfolgte Veröffentlichung und über den Ton, in dem Graf Russell die Correspondenz geführt hat.

London, 28. Nov. Aus Newyork vom 20. d. M. wird ferner berichtet, daß General Banks Riogrande besetzt habe.

Stockholm, 28. Nov. Sämmtliche vier Stände bewilligten heute das von der Regierung verlangte Extracreditif von drei Millionen einstimmig, unter voller Anerkennung der Regierungspolitik. Sämmtliche Redner, welche sich an der Debatte betheiligten, sprachen für den Regierungsantrag.

Paris, 28. Novbr. Das „Memorial diplomatique" analysirt die Antworten, welche die vier Großmächte auf die Einladung Napoleons zum Congreß gegeben haben:

Oesterreich nimmt den Congreß im Princip an, verlangt aber ein Programm;

Preußen nimmt den Congreß auch ohne Programm an, empfiehlt jedoch Minister-Conferenzen ohne persönliches Erscheinen der Monarchen;

Rußland geht vollständig auf die Anschauungen Napoleons ein, auch Kaiser Alexander wünsche stets eine allgemeine Entwaffnung, aber es scheine ihm doch nützlich, ein Programm für den Congreß aufzustellen;

England hat heute seine Antwort überreichen lassen, worin für jetzt der Congreß einfach abgelehnt wird.

Ferner berichtet dasselbe Organ: Dänemark habe es abgelehnt, sich der Antwort Englands anzuschließen, und habe vielmehr England gerathen, zum Congreß zu gehen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (28. Novbr.)

Die Tribünen sind dicht gefüllt, am Ministertische die Minister Graf zur Lippe und v. Mühler.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Die Militärcommission ist gewählt und hat sich constituirt; Vorsitzender derselben ist v. Bockum-Dolffs, Stellvertreter des Vorsitzenden Baron v. Vaerst, Schriftführer Frank, v. d. Leeden u. Dr Siemens; außerdem: Harkort, Beitzke, Waldeck, Stavenhagen, v. Forckenbeck, Gneist, v. Sybel, Jacoby, Faucher, Lehmann, Virchow, v. Kirchmann, Mühlenbeck, Kratz, Pannier und Schmiedicke.

Die Abgg. Rohden und Genossen haben folgenden, genügend unterstützten Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, folgenden Gesetzes-Vorschlag anzunehmen: die Bestimmung § 2 Lit. a des Gesetzes vom 28. Juni 1834 „über den Waffengebrauch der Grenz-Aufsichtsbeamten wird hiermit aufgehoben." Der Antrag wird der Justiz-Commission überwiesen.

Die Abgg. Kantak und Genossen haben folgenden, genügend unterstützten Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, das seit acht Monaten geschlossene Gymnasium zu Trzemesno baldigst wieder zu eröffnen." Der Antrag wird der Unterrichts-Commission überwiesen.

Die Abgg. Waldeck und Genossen haben einen (bereits mitgetheilten) Verbesserungs-Antrag zu dem schleswig-holsteinischen Antrage der Abgeordneten Stavenhagen und Virchow eingebracht; der Präsident hebt hervor, daß der Bericht der mit der Vorberathung dieses Antrages beauftragt gewesenen Commission bereits gedruckt und vertheilt sei, das Haus werde indessen gestatten, daß es hinsichtlich des Waldeck'schen Antrages keiner nochmaligen Einbringung bei der Plenarberathung jenes Berichtes bedürfe; das Haus ist damit einverstanden.

Der Justizminister Graf zur Lippe bringt mehrere Gesetzentwürfe ein, die bereits in der vorigen Session dem Hause vorgelegen haben, ohne eine definitive Erledigung gefunden zu haben: 1) den Gesetzentwurf, betreffend „die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen", geht an die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe; 2) den Gesetzentwurf, betreffend die „Verbesserung des Kontrakts- und Hypothekenwesens" im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein; 3) den Gesetzentwurf, betreffend die „Einführung der Concurs-Ordnung" vom 8. Mai 1855 und des Gesetzes über die Befugnisse der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner in demselben Bezirk; 4) den Gesetzentwurf, betreffend die „Aufhebung der lex Anastasiana" in den Landestheilen des gemeinen Rechts. — Die letzteren drei Gesetzentwürfe werden auf Wunsch des Ministers, wie in der vorigen Session, einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Der Cultusminister v. Mühler bringt den ebenfalls bereits in der vorigen Session eingebracht gewesenen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des ostpreußischen Provinzialrechts, betreffend die sogenannte kleine Kalende ein; derselbe geht an die Justiz-Commission. — Die Minister Graf zur Lippe und v. Mühler verlassen den Saal, während des folgenden Vortrags finden sich die Minister Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz und v. Selchow ein.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein; erster Gegenstand derselben ist die Schlußberathung über den Antrag der Abgeordneten Schulze (Berlin), v. Carlowitz und Genossen (Ref. Abg. Aßmann, Corref. Abg. v. Forckenbeck). Der Antrag der Referenten lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, behufs Information des Hauses wegen der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung und noch fortdauernden Verfolgung der Wähler und Verkümmerung des verfassungsmäßigen Wahlrechts und der Wahlfreiheit preußischer Staatsbürger, in Gemäßheit des Art. 82 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, eine Commission von 21 Mitgliedern zur Untersuchung der Thatsachen einzusetzen und derselben aufzugeben, die geeigneten Ermittelungen vorzunehmen und dem Hause Bericht darüber zu erstatten.

Der Ref. Abg. Aßmann verliest den Schulze-Carlowitzschen Antrag nochmals und giebt demnächst eine historische Uebersicht dessen, was seit Vereinbarung der Verfassung hinsichtlich des Art. 82 (Befugniß der Häuser zur Niedersetzung von Untersuchungs-Commissionen) an Erörterungen, Erläuterungen und Amendements vorgekommen ist, besonders insofern es sich um eine Meinungsdifferenz darüber gehandelt hat, ob das Haus schlechthin befugt sei, Commissionen zur Information einzusetzen, oder nur in dem Falle, daß ihm schon bestimmte Gegenstände vorliegen. — Nach Zusammenstellung des gesammten Materials geht der Referent zur Darlegung der von ihm gewonnenen Ueberzeugung über, welche dahin gehe, daß 1) Art. 82 nicht voraussetze, daß das Haus schon mit einem Gegenstande durch Regierungsmittheilung befaßt sein müsse, ehe es eine Commission niedersetzen dürfe, sondern daß es dies auch könne, um sich erst das Material für eine Untersuchung zu schaffen; daß 2) das Haus die Befugniß habe, auch Folgerungen aus Thatsachen zu ziehen, und zu prüfen, ob diese mit der Verfassung übereinstimmen; daß 3) solcher Commission alle Befugnisse zustehen, welche ihr Zweck erfordert, als: Vernehmung von Personen am Sitze des Landtages und außerhalb desselben, unmittelbarer Verkehr nicht blos mit der königl. Staatsregierung, sondern auch mit den derselben untergebenen Regierungs- und Communalbehörden. Er wolle nur auf die Thatsache hinweisen, daß die Wahlbeeinflussungen seitens der Regierung authentisch festgestellt seien; daß dieselben vom ganzen Lande als gegen Recht und Gesetz verstoßend betrachtet werden; daß die Aufregung eine große, allgemeine sei, und daß hier ein Unrecht gesühnt werden müsse. Es sei geradezu ein Zwang gegen die Ueberzeugung des Einzelnen geübt worden. (Sehr wahr!) Gleichwohl sei der Erfolg aller extremen Mittel und Mittelchen nur ein Gewinn von nicht 50 Köpfen unter 352 gewesen. Die Grenze des Möglichen scheine ihm mit dem Geschehenen erreicht, und er wisse nicht, was der Minister des Innern noch Weiteres für seine Zwecke thun könnte. Uebe eine Regierung Rechtsbruch, so werden die Leidenschaften entfesselt, und wohin wolle man endlich gelangen mit Mitteln, welche das Land verdamme. Der Herr Minister möge seinen Blick in die niedere Beamtensphäre richten, welche Stimmung werde er dort finden, wo den kärglich Besoldeten nicht einmal ihr einziges, heiligstes Gut, die Freiheit der Ueberzeugung gelassen werde. (Sehr wahr!) Die Armen haben nur die Wahl gehabt zwischen ihrem Amte und der Lüge und Heuchelei. (Sehr wahr!) — Die bekannte Ehrenhaftigkeit und die Gewissenhaftigkeit des preußischen Beamtenstandes sei aber unvereinbar mit Lüge und servilem Wesen. Die Ehre des Beamten beruhe auf der öffentlichen Achtung. — Er müsse fragen, was dem Herrn Cultusminister sein Gewissen sage, wenn er an die Beeinflussung der Lehrer denke, deren Amt man als Handhabe benutzt habe, um sie zu Lügnern zu stempeln. Die Regierung möge durch rechtliche und sittliche Mittel auf die Ueberzeugung wirken, nicht aber direct auf den Willen der Wähler. Durch ein solches Verfahren werde eine Erbitterung erzeugt, welche wie ein giftiger Schwamm in den Gemüthern um sich fresse und die Fundamente des Staates zerstöre, während die Staatskünstler emsig bemüht wären, die Schnörkel außen herum zu conserviren. Nicht einzelnen Fällen ständen wir gegenüber, sondern einer schlimmen Landescalamität, hervorgegangen aus einem in sich völlig organisirten Verfahren. Ein so großes Uebel fordere gründliche Heilung in einer umfassenden Untersuchung, welche das gesammte System der Verwaltung enthülle. Der Einwurf, es werde durch solche Untersuchung eine Aufregung im Lande erzeugt werden, halte nicht Stich. Die Aufregung bestehe schon und könne durch eine solche Untersuchung nur beschwichtigt werden. Nur unter regulären Verhältnissen könne in ähnlichen Fällen die Staatsregierung selber mit der Untersuchung betraut werden; gegenwärtig würde dieses mehr als naiv sein, da ja noch täglich Beschwerden über dieselbe laut werden. Uebrigens liege es im eigenen Interesse der Regierung, daß eine solche Commission in Thätigkeit trete, wie denn auch die andere Seite des Hauses sicherlich damit einverstanden sein werde. Nur so werde es sich endlich nur noch um Subjecte und nicht mehr um Objecte der Beeinflussung handeln.

Correferent Abg. v. Forckenbeck sucht zunächst darzuthun, daß der Antrag der Referenten dem Wortlaut des Art. 82 entspreche. Zunächst werde die Comm. zur Information des Hauses verlangt; was dasselbe später beschließen wolle, sei cura posterior. Die zu untersuchenden Thatsachen beträfen die Wahlfreiheit und das Wahlrecht; letztere um zu constatiren, inwiefern durch die Bildung der Urwahlbezirke das Wahlrecht der Urwähler gehindert oder beschränkt sei. Die Comm. werde in dieser Richtung zu prüfen haben, wie es komme, daß bei den vier Wahlen seit dem Jahre 1858 jedesmal neue Urwahlbezirke gebildet, und inwiefern den Vorschriften, daß die Wahlmännerzahl durch 3 theilbar und die Wahlbezirke abzurunden seien, von den Verwaltungsbehörden Rechnung getragen worden. Die Untersuchung habe sich zu erstrecken nicht blos auf die Thatsachen bei den Wahlen, sondern auch auf die Thatsachen nach denselben. Diese bildeten erst den Abschluß des Verfahrens und seien für die künftige Behandlung von der größten Erheblichkeit. Nach den Präcedenzfällen sei es übrigens unzweifelhaft, daß die Untersuchungscommission die erforderlichen Beweise direct aufnehmen könne: in welcher Form, bleibe zu überlegen. — Die zweite Frage sei, ob zu einem so wichtigem Schritt genügende Veranlassung vorliege. — Es handle sich nicht um vereinzelte Thatsachen, sondern um ein System, das mit Ausnahme der Rheinprovinz über das ganze Land verbreitet sei; (hört!) es beginne in Bielefeld mit der Aufstellung von 17 Gendarmen im Wahllokal und erstrecke sich nach Osten über das Land; namentlich in Schlesien, Pommern und Preußen sei es hervorgetreten. Er wolle nur einzelne wichtige Thatsachen vorführen. — Redner verliest darauf unter großer Sensation des Hauses zwei Rescripte des „Chefpräsidenten des ostpreuß. Tribunals" an die Kreisgerichte des Departements; darin werden „diejenigen Beamten des Bezirks aufgeführt, welche für die Candidaten der sogen. Fortschrittspartei gestimmt haben." Die diätarisch angestellten Beamten sollen vor ihrer Entlassung über die etwaigen persönlichen Gründe vernommen werden, die sie gegen dieselbe geltend zu machen haben. Falls ihre vorläufige Beibehaltung im Interesse der Verwaltung liege, solle darüber unter Angabe der Gründe sofort berichtet werden. In Betreff der festangestellten Subalternen und Unterbeamten wird darauf hingewiesen, es liege nicht in der Absicht des Präsidiums, irgend eine verantwortliche Erklärung von ihnen zu verlangen, sondern es komme nur darauf an, ihnen Gelegenheit zu geben, etwaige Mißverständnisse aufzuklären. Das Rescript soll den betr. Beamten mitgetheilt und sie aufgefordert werden, etwaige irrige Angaben zu berichtigen. Keinem königl. Beamten werde es entgehen, daß die vorgesetzte Behörde ein Interesse daran habe, auch von dem außerordentlichen Verhalten der Untergebenen Kenntniß zu nehmen, da bei Beförderungen, Auszeichnungen, Remunerationen, Gratifikationen in Erwägung zu ziehen sei, ob sich dieselben nicht der Berücksichtigung unwürdig gemacht haben. (Große Sensation.) — Das zeige, fährt Redner fort, welchen Respect der Präsident eines Landescollegiums vor dem verfassungsmäßig garantirten Wahlrecht habe. (Sehr wahr!) Es zeige auch, daß die Reg. zu Königsberg die Abstimmungen sämmtlicher Beamten habe controliren lassen. Das setze ihn nun nicht in Verwunderung; es entspreche ganz ihrem bisherigen Verhalten. „Jene Reg. hat das negative Verdienst, daß wir hier seit Jahren unsern Platz einnehmen und in dieser Beziehung bin ich dem Hrn. Minister und dem Hrn. Präsidenten v. Kamptz sehr dankbar, und möchte die Reg. bitten, den letztern noch einige Zeit im Amte zu belassen." (Heiterkeit.) Er könne auch einzelne Beamte nachweisen, die nicht wegen ihrer Agitation, sondern wegen ihrer Abstimmung von der Verwaltungsbehörde entlassen worden. — Sonach frage es sich nur, ob der vorliegende Antrag zweckmäßig sei, ob er zweckmäßig sei, diesen ersten Schritt zu thun, während doch der letzte, die Anklagen, nicht gethan werden könne. Die Masse der Thatsachen zeige indeß, daß man an die Wurzel des Wahlrechts die Axt gelegt habe. Das Haus habe da Alles zu thun, was die Gefahr abwenden könne, und dazu sei die Untersuchungscommission ein Mittel. Schon die Feststellung der Thatsachen werde der Nation die Gefahr zeigen und in der Nation die Energie wachrufen, mit allen Mitteln dieser Gefahr vorzubeugen. (Beifall.)

Der Präsident theilt mit, daß ein Amendement des Abg. Senff eingegangen sei, dahin lautend: „Das Haus wolle beschließen, wenn der Antrag auf Niedersetzung einer Untersuchungs-Commission angenommen werden sollte, dieselbe durch Zettelwahl im Hause, nicht in den Abtheilungen zu ernennen." — Das Amendement wird ausreichend unterstützt.

Abg. Graf v. Schwerin. Es beirre ihn nicht, in seinen Conclusionen mit den Herren hinter sich zusammenzutreffen; in den Motiven stimme er mit ihnen so wenig wie sonst überein. Er sei gegen den Antrag, weil er dafür halte, daß diejenige Information, die der Antragsteller durch die Ernennung der Commission einziehen wolle, bereits in vollkommen ausreichendem Maße vorhanden sei. Der Referent habe selbst gesagt, daß Schlimmeres, als bereits constatirt sei, nicht constatirt werden könne. Auch er sei der Ansicht, daß die Regierung von der ihr verliehenen Gewalt einen Gebrauch gemacht habe, der in keinem Falle gerechtfertigt sei, ein ausreichendes Material, das eine solche Commission herbeischaffen könnte, sei also eigentlich nicht mehr vorhanden. Der Referent habe gesagt, daß das Haus später beschließen solle, was nach Ermittelung der Thatsachen geschehen solle; er sei der Meinung, daß das Haus heute schon wissen müsse, was es später zu thun beabsichtige. Es könne aber weiter nichts geschehen, als vor dem Lande die Ueberzeugung des Landes zu constatiren, daß die Regierung ungerechtfertigter Weise die Wahlfreiheit bei den letzten Wahlen beschränkt habe. Er denke, dies sei constatirt. Das Recept des Herrn v. Gerlach: durch Zuckerbrodt und Peitsche den preußischen Beamtenstand zu dressiren, sei für Preußen nicht anwendbar (Zustimmung) und habe nicht die Wirkung gehabt, welche die Regierung beabsichtigt habe. Die Zahl der Freunde der Regierung im Hause habe sich allerdings um einige Personen vermehrt, die Zahl ihrer Freunde im Lande habe sich wahrlich dadurch nicht vermehrt (Heiterkeit). Die Zurdispositionsstellung des Ober-Staatsanwalts Kannegießer und des Landraths v. Hagenow z. B., die nicht einmal gegen die Regierung agitirt, sondern nur abgelehnt hätten, für die Regierung zu agitiren, habe schwerlich zu einer solchen Vermehrung beigetragen. Um zu zeigen, daß das Haus mit diesen Maßregeln nicht einverstanden sei, dazu habe es ein einfaches Mittel, und von demselben habe es in der letzten Sitzung einen sehr richtigen Gebrauch gemacht, nämlich die Wahlen, bei denen es einen unberechtigten Einfluß der Regierung als maßgebend annehme, zu cassiren. Sollte es aber für die Zukunft der gegenwärtigen Regierung gelingen, eine Majorität im Lande zu gewinnen durch eine strengere Schulung der Beamten, durch die vom Minister des Innern beabsichtigte Beruhigung im Lande (Heiterkeit) oder durch Fehler dieses Hauses, dann werde auch von der beantragten Untersuchung in keiner Weise ein Erfolg erwartet werden können. Wenn auf den von ihm im Jahre 1855 gestellten Antrag (auf Untersuchung der Wahlbeeinflussungen) hingewiesen werde, so bemerke er, daß die Verhältnisse damals andere waren, als heute. Der Einfluß, den die Regierung damals ausgeübt, sei nicht constatirt gewesen, die Antragsteller hätten sich damals in der Minorität befunden, und diese hatte nicht die Mittel, welche die Majorität heute habe. Durch die Niedersetzung der Commission werde die Aufregung im Lande vermehrt und das Ziel des Hauses — die Beilegung des Conflicts — dadurch erschwert. Deshalb stimme er gegen den Antrag.

Abg. Wachler. Er sei nicht der Ansicht des Vorredners, daß das Material für eine Untersuchungscommission durch die bisherigen Verhandlungen bei Gelegenheit der Wahlprüfungen bereits erschöpft sei; einzelne Thatsachen seien allerdings zur Erörterung gekommen, aber nicht, welche Allgemeinheit dieselben gehabt, welches System dabei geherrscht habe. Das festzustellen würde Hauptaufgabe der Untersuchungscommission sein. Denn ihm scheine ein vollständiges Beeiflussungssystem vorzuliegen, wenn man alle Maßregeln im Zusammenhang auffasse. Die Preßverordnung, die ministeriellen Wahlerlasse, die Drohungen an Beamte, die Duldung der Ausschreitungen der conservativen Beamten und Presse, dies alles seien Symptome dieses Systems. Wenn die Commission erst untersucht und festgestellt haben werde, wer dieses System organisirt, welchen Umfang dasselbe habe, dann werde dies Haus auch sein Urtheil über die Personen und das System aussprechen. Er bitte daher, den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungscommission anzunehmen, welche durch Feststellung der Thatsachen dieses Urtheil vorzubereiten haben würde (Bravo). Der Redner spricht sich schließlich aus Gründen der Geschäftsordnung gegen den Senffschen Antrag aus.

Abg. v. Blanckenburg: Er und seine Freunde würden die Erwartungen des Referenten täuschen: sie würden für den Antrag nicht stimmen und sich für den Fall der Annahme auch an der Wahl der Untersuchungs-Commission nicht betheiligen. Es gebe wohl Niemanden im Hause, der die Meinung des Urwählers vollständig frei und unbeeinflußt haben wolle. Auch die Fortschrittspartei suche einen Einfluß auf die Urwähler auszuüben. Es komme also nur darauf an, daß der rechte Einfluß ausgeübt werde und werde der Regierung nicht das Recht bestritten werden können, einen solchen auch ihrerseits auszuüben. Es frage sich nur, wie weit sie in Anwendung derselben über das Gesetz hinausgehen könne. (Große Heiterkeit.) Die Regierung dürfe nicht dulden, daß durch Erregung der Leidenschaften ein Terrorismus auf die Wahlen ausgeübt werde und der Nationalverein allen Einfluß für sich absorbire. Er wundere sich sehr, daß auch heute Herr Graf Schwerin den Handschuh wider die Regierung aufgehoben habe. Die Festigkeit und Entschlossenheit der Regierung, ihre Conseqenz in den innern, ihre Weisheit in den auswärtigen Angelegenheiten, namentlich in der polnischen Frage, hätten ihr die Herzen im Lande zugewandt. (Anhaltende Heiterkeit.) Wenn die Regierung mit Festigkeit, Ruhe und Klarheit fortfahre, dann würde es nicht nöthig sein, Wahlerlasse ergehen zu lassen. — In welcher Lage habe das Ministerium das Land vorgefunden. Dem liberalen Ministerium sei es gelungen, eine Confusion des Parteiwesens über das ganze Land zu verbreiten. (Schallendes Gelächter.) In einem Wahlkreise seien damals er und seine Freunde als Königsfeinde verdächtigt worden, die den König absetzen wollten. (Große Heiterkeit.) Woher sei das gekommen? Weil der damalige Minister des Innern, Herr Graf Schwerin, durch seine Wahlerlasse das einfache Landvolk so verwirrt habe (Gelächter.), daß es schwankend geworden sei und nicht mehr gewußt habe, woran es sich halten solle. Der Graf Schwerin habe der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie Landräthe der Wahlen wegen zur Disposition gestellt; er müsse sich über das kurze Gedächtniß desselben wundern. Als derselbe das erstemal Minister gewesen, habe er den jetzigen Abgeordneten Wagener und Regierungs-Rath Schede zur Disposition gestellt. (Abg. Wagener war sehr decidirt mit dem Kopfe und führt mit lebhaften Gesten seinn Zeigefinger gegen seine Brust. — Schallendes Gelächter; ein conservatives Mitglied klatscht vor Vergnügen in die Hände.) — Präsident: Einer der Schriftführer habe ihm mitgetheilt, daß ein Mitglied im Hause geklatscht haben solle; den Tribünen sei dies unter allen Umständen untersagt; um so viel mehr müßten die Mitglieder des Hauses mit gutem Beispiel vorangehen. — Abg. v. Blanckenburg fährt fort: Das letztemal, als Herr Graf Schwerin Minister gewesen, seien die Landräthe in einem Wahlkreise zur Verantwortung gezogen worden, weil sie die Wahl des Herrn v. Gerlach und Wagener, als zu extremer Männer, zu befördern gesucht. (Heiterkeit.) Es gelte hier auch wieder das alte Sprüchwort: Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes. — Bereits jetzt habe sich die conservative Partei im Lande stark erhoben, die Beamten hätten in großer Zahl ihre Treue dokumentirt. Schon wäre die Zahl seiner Parteigenossen vervierfacht, und die Minoriäten, die den Herren von der Linken gegenübrrstanden, wären allerdings groß genug gewesen, um ihnen einige Bangigkeit für die Zukunft einzuflößen; schon diesmal sei ihnen das Wasser bis an die Kehle gegangen. Wenn der Referent den Einfluß der Regierung auf die Beamten getadelt und denselben demoralisirend genannt habe, so frage er, ob nicht das Agitiren der Beamten gegen die Regierung noch demoralisirender sei. Wenn ein Beamter seine Ueberzeugung über Alles setze, nun so könne er auch auf sein Amt verzichten. Dasselbe habe ja im Jahre 1848 der Stein'sche Antrag, für den viele Mitglieder auch dieses Hauses gestimmt hätten, in Bezug auf die Offiziere bezweckt. Was solle aus den Gesetzen werden, wenn ihre Ausführung durch die Beamten gehindert werde. Wenn die Haltung der Regierung eine feste sei, dann werden auch die Beamten fest sein und es keiner Wahlerlasse für sie mehr bedürfen. Auch, was die Regierung jetzt gethan, habe die Grenze dessen nicht überschritten, was ihr zustehe. Er werde daher gegen den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungs-Commission stimmen. Er würde denselben erst dann für nöthig finden, wenn die Ordnung im Lande vollständig wiederhergestellt sein werde. (Unruhe und Zischen links; Bravo der Conservativen.)

Abg. Dr. Virchow: Er habe eigentlich einen Abschluß dieser Angelegenheit ohne Debatte erwartet, da die Annahme gerechtfertigt gewesen sei, daß (nach der neulichen Erklärung des Abg. v. Gottberg) die andere Partei den Antrag mit allen ihren Sympathien unterstützen würde. Daß das Gegentheil eingetreten, freue ihn um der klassischen Mittheilungen willen, welche das Haus durch den jüngeren Abgeordneten für Stolp erhalten, und welche wahrscheinlich dasjenige authentisch ausdrücke, was die Partei gegenwärtig intendire. Besonders interessant scheine es ihm, hier, vor dem Lande, einmal die Sprache zu hören, welche eigentlich wohl nur in Hofkreisen geführt werde, um Se. Majestät mit den Dankformeln dieser Kreise vertraut zu machen. Die Gegner gingen darauf aus, „eine feste Staatsordnung" zu machen, wie ein außerordentlicher Professor der Rechte an hiesiger Universität und Kronsyndicus (Herr v. Daniels) im anderen Hause selber erklärt habe, und man scheine deshalb gar nicht für möglich zu halten, daß irgend einmal an höchster Stelle anders gedacht worden, andere Forderungen an die unglücklichen Beamten herantreten können. — Er frage, ob die Gegner denn nicht selber das Bewußtsein hätten, daß sie nur momentan oben seien, und daß sie gar bald noch viel tiefer fallen würden, als sie schon einmal gefallen seien. (Sehr gut! — Heiterkeit.) Ob denn nun der Beamte mit jedem Ministerwechsel in anderer Richtung agitiren solle? Allerdings würde das die richtige Consequenz des Systems sein; aber dann bedürfe es einer anderen Staatsordnung, als der bestehenden constitutionellen, mit welcher jene Tendenzen sich nicht vertragen. Dem Beamten müsse ein gewisses neutrales Gebiet gelassen werden für die Bewegung seines Gewissens, während andererseits seine Amtspflichten scharf normirt und abgegrenzt sein müssen. Ohne Erfüllung dieser beiden Bedingungen sei der gegenwärtige preußische Staat unhaltbar. — Wolle man eine andere Verwaltungsart einführen, so gehöre dazu eine gesetzliche Ordnung, nicht blos ministerielle Maßregeln. Wohin sollen die Intentionen der Regierung zuletzt

führen, wenn der fixirte Beamte bei jedem Ministerium seine Ueberzeugung wechseln solle, wie einen Loyalitätsfrack? (Heiterkeit.) Er wolle das an einem Beispiele erläutern. Am Rhein sei auch tüchtig Beeinflussung geübt, so in Saarbrücken. Der Eisenbahn-Director v. Düring, schon aus v. d. Heydt's Zeit bekannt, habe auf die Bergbeamten, selbst auf die Communalbeamten einzuwirken gesucht, habe sich die Urwählerlisten von Saarbrücken eingefordert, um sich die zu Beeinflussenden auszusuchen, aber die dortigen Bürgermeister seien unabhängige Leute und hätten sich das nicht gefallen lassen. Der Landrath v. Gärtner habe ihm dann geholfen, nicht aus innerer Ueberzeugung. — Eine schreckbare Beeinflussung sei es, wenn ein Bürger in einem ehrenvollen Amte, in einem Staatsamte, von einem Regierungsbeamten unter Androhung disciplinarischer Maßregeln genöthigt werde, gegen seine innerste Ueberzeugung zu handeln. Dergleichen sei ausgeübt worden, und zwar nicht allein durch Landräthe. Die Beamten seien eingeschüchtert worden, und verliere nicht ein Beamter, der sich sagen müsse: „Du giebst Deine Manneswürde preis, nicht nur die Selbstachtung, sondern auch die öffentliche Achtung? (Zustimmung.) Kein anderes Verfahren aber zerstöre mehr das Ansehen der königlichen Behörden und die Achtung vor ihnen, als wenn man solche Männer um die Selbstachtung bringt, sie zwingt, sich zu prostituiren. (Lebhaftes Bravo.) Wenn man die Beamten auf ihre „Pflichten" gegen die Staatsregierung hingewiesen habe, so dürfe man ihnen damit nicht ihre Rechte beeinträchtigen. Pflichten und Rechte hätten schon im Feudalstaate neben einander gestanden, und es dürfe nicht anders sein im constitutionellen Staate. Man habe geredet von einem blos facultativen Rechte, aber das passe nicht auf das Wahlrecht; dieses sei zugleich Pflicht, die jeder erfüllen müsse. Wenn von „renitenten Ständen" (seitens des Abg. von Blankenburg) geredet worden sei, so müsse er hervorheben, daß diese Renitenz ein altes deutsches Recht sei, und er reclamire dasselbe ausdrücklich als ein Recht ständischer und parlamentarischer Körperschaften. (Beifall.) Dieses Recht wollen und werden wir üben, und ich hoffe zu Gott, daß sich in unserem Vaterlande stets Beamte finden werden, welche Ihnen (zur rechten Seite) mit diesem Rechte in der Hand entgegentreten werden. (Lebhafte Zustimmung.) Er bedaure, daß der Herr Ministerpräsident nicht anwesend sei; es sei indeß eine bekannte Sache, daß das constitutionelle Staatswesen nie vorhanden sei, nie gelten solle, wenn es „für uns, sondern nur, wenn es gegen uns" sei. Die Wirkung der beantragten Untersuchung könne nur eine heilsame sein, und es sei die bestimmte Pflicht des Hauses, das Gefühl der Pflicht im ganzen Lande wach zu rufen, es wach zu rufen auch in der conservativen Partei und womöglich im Ministerium. Wer die Möglichkeit eines Erfolges auf diesem Wege leugnen wolle, der leugne damit, daß überhaupt noch Hoffnung sei, Recht und Gesetz überhaupt zur Geltung zu bringen. Gelänge es aber, überall klar zu machen, daß der von der Regierung betretene Weg ins Verderben führe, so sei ja dem Besseren Bahn gebrochen; dann werde man auch dahin kommen, daß die in der Verfassung vorgesehenen Gesetze endlich, und zwar in ihrem eigenen Geiste, gegeben werden. Wohin das herrschende System führe, das sei aufs Klarste zu Tage getreten in den Compromissen innerhalb der conservativen Partei bei der Wahl des Abgeordneten v. Blanckenburg. Der frühere Abg. v. Bonin-Stolp habe diesem in seinem Wahlkreise Platz machen und dafür habe diesem wieder der Oberstaatsanwalt Kannegießer weichen müssen (hört! hört!). So bekomme man überzeugungstreue Abgeordnete, so schaffe man überzeugungstreue Wähler. (Hört!) — Daß auf solche Weise die Achtung vor der Regierung und deren Ansehen gestärkt werden, könne doch Niemand meinen. Die Wahl der Commission angehend, empfehle er den vom Abg. Senff vorgeschlagenen Modus als feierlicher, bedeutsamer für das Land und zugleich als practische Ausführung des Verfassungsartikels 82, da die Abtheilungen nur bei einzelnen Gesetzesvorlagen zu wählen hätten.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Hr. Vorredner hat das Bedauern ausgesprochen, daß gerade derjenige Minister nicht anwesend sei, der im Stande wäre, über die Ansicht der Regierung Auskunft zu ertheilen. Wenn es darauf ankommt, den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen, so glaube ich, ist dazu jeder andere Minister eben so befugt, und ich werde mir erlauben, dies zu thun. Ich gehe auf die Angriffe gegen meinen Wahlerlaß nicht ein. Was ich damals beabsichtigt, habe ich schon zu wiederholtenmalen gesagt, und auch diese Angriffe können mich nicht von meiner Ueberzeugung zurückbringen. Wenn der Referent meint, daß der Wahlerlaß flüchtig abgefaßt sei, so kann ich versichern, daß dies nicht der Fall ist, denn ich habe denselben wohl überlegt. Im Uebrigen kann ich nur glauben, daß der Wahlerlaß keinen Grund und keine Andeutung enthält, den nicht jede nachfolgende Regierung ebenfalls aufrecht erhalten sollte; es müßte denn die Regierung aus einer Partei hervorgegangen sein, mit deren Herrschaft die größte Gefahr für den Fortbestand des Staates verbunden sein würde. (Oho! links.) Ich gehe zu dem Antrage selbst über. Was soll derselbe? Ein Urtheil oder einen Beschluß? Ein Urtheil haben Sie bereits, denn die Majorität, welche den Antrag gestellt hat, hat schon heute das feste Urtheil, daß bei den letzten Wahlen ungesetzliche Verkümmerungen des Wahlrechts und Beschränkungen der Wahlfreiheit vorgekommen sind. Ich weiß also nicht, warum Sie sich noch besonders durch Niedersetzung einer Commission informiren wollen. Wenn Sie nun aber Material für einen Beschluß schaffen, welcher mit nur einiger Wirksamkeit verbunden ist, so glaube ich, können Sie diese Wirksamkeit nur auf die eine Art ausüben, daß Sie die Wahlen annulliren, bei denen nach Ihrer Ansicht ein gesetzwidriger Einfluß ausgeübt worden ist. Ein Drittes kann ich mir nicht denken. Der Artikel der Verfassung spricht übrigens nicht vom Sammeln der Thatsachen, wie der Hr. Referent sich ausdrückte, nein, von Untersuchung von Thatsachen. Es scheint, daß man damit beabsichtigt hat, eine bestimmt ausgesprochene Thatsache untersuchen zu lassen. Nun, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, wenn nicht streng in dem Sinne der Verfassung verfahren wird, beweisen zahlreiche Beispiele aus andern Staaten. In England hat die Sache eine andere Bedeutung; es hat das englische Parlament zum Theil administrative Befugnisse; dort ist also eine Untersuchungscommission denkbar. In Belgien ist dies nicht der Fall, und bei der Untersuchungscommission, die in den 30ger Jahren das Parlament beschloß, ist man sich der Unausführbarkeit sehr wohl bewußt gewesen. Man ist sogar so weit gegangen, in Bezug auf die Thätigkeit jeder einzelnen Commission ein Spezial-Gesetz zu erlassen, welches sie ermächtigte, mit den Verwaltungsbehörden in amtliche Beziehungen zn treten, und die Commission ist trotz dieses Gesetzes zu nichts gelangt. Bei uns kann es nicht fehlen, daß die Commission entweder mit administrativen oder richterlichen Behörden in Conflict kommen wird, was entschieden vermieden werden muß, und Sie können unmöglich glauben, daß Sie sich dabei von Seiten der Regierung des großen Entgegenkommens zu erfreuen haben werden (Sensation). Mit diesen Worten glaube ich die Stellung der Regierung bezeichnet zu haben. Ich fürchte nicht, daß durch die Reisen einer derartigen Commission eine Aufregung im Lande hervorgerufen werde, ich fürchte, daß das Haus in seinem Ansehen nicht gewinnen wird, wenn eine Commission im Lande herumreist, welche nichts weiter ist, als ein Denunciationsbüreau (Bravo der Conservativen) und die mit einem Untersuchungsmaterial nach Hause kommt, welches nichts weiter bezweckt, als daß Alles beim Alten bleibt. (Schwaches Bravo der Conservativen.)

Abg. Reichensperger: Die bisherige Politik der Regierung habe keineswegs die Mißerfolge gehabt, welche die Fortschrittspartei erhofft habe. Deshalb wolle sie durch den gegenwärtigen Antrag die Aufregung gegen dieselbe wieder erhitzen. Sie möge sich mit der heutigen Debatte begnügen, der weitere Verlauf werde ihr den Erfolg wieder entreißen. Er wolle nur wenige Bedenken geltend machen, wenn er auch fest überzeugt sei, daß die Debatte wie bisher an dem vorher feststehenden Beschlusse nichts ändern werde. Art. 82 gebe der Landesvertretung ein Recht, auf das sie stolz sein könne; aber erst die Anwendung gebe diesem Rechte seinen eigentlichen Werth. Er würde es begreifen, wenn man vor den Wahlprüfungen erklärt hätte, den Majoritätswahlen gegenüber sei die Beeinflussung unwirksam gewesen, dagegen haben die Minoritätswahlen die Vermuthung der Gesetzlichkeit gegen sich, auf diese wird die Untersuchungscommission also beschränkt, um das Material zur Prüfung ihrer Legalität zu beschaffen. Man solle doch lieber gleich ein Wahlgesetz einbringen, um die nicht zu leugnende Unzuträglichkeit des gegenwärtigen Zustandes zu beseitigen; wie z. B., daß ein Wahl-Commissar sich selbst attestiren könne, er habe die Majorität erhalten u. dgl. m. Warum behaupte die Majorität nicht direct Verletzungen der §§ 84 u. 86 des Strafgesetzbuches und beweise sie, da sie doch die Ueberzeugung, daß solche vorliegen, ausspreche, noch ehe die Untersuchung stattgefunden. Fehle aber das Material noch, so etablire man eben, wie der Herr Minister sage, nur ein Denunciationsbüreau, ob mit Erfolg, sei noch zweifelhaft; was würden die Resultate auch sein können? Einen Zwang zum Denunciren gebe es doch nicht; man werde sich auf freiwillige Denuncianten beschränken müssen, auf deren, selbst eidliche, Aussage in der Regel bekanntlich nur geringer Werth gelegt werde. Was würde das oberste Tribunal, die öffentliche Meinung dazu sagen? Wenn man durch den Antrag etwa Rücktritt des Ministeriums bezwecken könnte, läge die Sache anders, das sei aber doch nicht anzunehmen. Ein Resultat allein sei gewiß: man schwäche das Ansehen der Regierung, aber nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch jeder anderen. Es sei gehässig, im Interesse einer Partei so zu verfahren; gehässiger noch, weil erfolglos. Es würde dahin kommen, daß man die Justiz- und Verwaltungs-Beamten, statt dieselben unabhängig zu machen, sich zu bittern Gegnern mache. Helfen könne man den Beamten nicht, aber schaden durch das beabsichtigte Verfahren. Er wiederhole, man möge es bei der heutigen Debatte bewenden lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Wenn es sich hier bloß um die Wirkungen der Untersuchung auf die Staatsregierung handelte, so könnte man den Bedenken des Grafen Schwerin beitreten. Es gebe aber noch zwei große Rücksichten, erstens auf die Wähler, welche geschützt werden müßten, zweitens auf die Beamten, welche sich nicht zu Wahlagitationen für die Regierung hergeben wollten. Es sei wahr, daß reichliches Material vorliege, aber es sei erst zum geringsten Theile geprüft und gesichtet; wenn dasselbe bei den Wahlprüfungen vollständig erörtert werden sollte, so würde man mit den Wahlprüfungen diesesmal nie fertig werden. Es komme aber auch noch täglich Material, und aus manchen Kreisen werde es nur unter der Bedingung, daß es einer ganz besonderen Untersuchung unterzogen werde, angeboten. Dieser Umstand habe ihn erst veranlaßt, seine Bedenken gegen den Antrag fallen zu lassen. Aus dem Wahlkreise Arnsberg-Lippstadt-Brilon sei z. B. eine große Anzahl Beschwerden eingelaufen; auf die Frage, warum sie nicht, wie aus andern Bezirken, durch Schriftstücke unterstützt würden, sei als Antwort die Abschrift eines Regierungserlasses eingegangen, in welcher die mit der Wahlagitation beauftragten Beamten angewiesen werden, sich bei ihrer Agitation vor allen Dingen jeder Schreiberei zu enthalten. (Hört!). Hier sei also die Zeugenvernehmung nöthig, die keine mit den gewöhnlichen Wahlprüfungen betraute Abtheilung des Hauses vornehmen könne. Wenn der Abg. Reichensperger meine, diese Zeugenaussagen würden, weil sie nicht beschworen würden, nichts beweisen, so sei zu erwidern, daß, wenn ehrbare Leute etwas mit der Erklärung, sie seien es zu beschwören bereit, aussagten, und der Gegner, dem diese Aussage unbequem sei, die Vereidigung absichtlich verhindere, die Aussage für wahr gelte. Daß man nach dem Rathe Reichenspergers, gegen ungesetzliche Wahlbeeinflussungen die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches nicht anrufe, sei sehr erklärlich, so lange Graf zur Lippe Ober-Staatsanwalt sei und das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft bestehe. Aber es handle sich zunächst auch erst um eine Warnung der Beamten vor den gesetzlichen Folgen ungesetzlicher Agitation, die erst binnen 5 Jahren verjährten, und daß das jetzige Ministerium noch 5 Jahre bleibe, sei nicht zu fürchten. Wenn endlich gesagt werde, die Untersuchung schwäche das Ansehen der Regierung, so sei zu bemerken, daß das Ansehen derselben noch viel mehr schwinde, wenn sie ungesetzlich agitire, und die Untersuchung, welche künftigen Agitationen vorbeuge, sei eher geeignet, das Ansehen einer guten Regierung herzustellen. Was in dieser Beziehung dem Ministerium zu sagen sei, lasse er heute weg, da die Ministersessel leer und er (Redner) mit den Ministern nicht durch die stenographischen Berichte zu verkehren gedenke.

Abg. Frhr. v. d. Heydt: Er müsse dem Antrage der Referenten allen Ernstes entgegentreten. Das Haus habe bei Prüfung der einzelnen Wahlen Gelegenheit, die etwa vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu untersuchen, und es habe von dieser Befugniß umfassenden Gebrauch gemacht. Auch die Regierung habe durch die stattgefundenen Verhandlungen Gelegenheit gehabt, von den ihr unbekannten Thatsachen Kenntniß zu nehmen. Von dem Herrn Minister des Innern habe man vernommern, daß er, wo Ueberschreitungen vorgekommen, habe Remedur eintreten lassen. Das Haus habe gewiß unbestritten das Recht, die Commission einzusetzen: es habe von diesem Rechte aber bisher keinen Gebrauch gemacht. Er glaube, daß es wohl daran gethan; es sei auf kürzerem Wege zu demselben Resultate gekommen. — Der ausdehnenden Interpretation, daß Art. 82 dem Hause das Recht gebe, nicht bloß zur Untersuchung angeregter Thatsachen, sondern auch zur Ermittelung noch nicht bekannter Thatsachen, könne er nicht für richtig halten. Der Unterschied sei wesentlich. (Heiterkeit) Wenn aber auch das Recht zur Ermittelung von Thatsachen dem Hause zustände, sei es nützlich, dasselbe auszuüben? Er verneine diese Frage, aus den von dem Abgeordneten für Anklam ausgeführten Gründen. Die Autorität der Verwaltung werde dadurch nicht gewinnen, besonders nicht, wenn von den der Staatsregierung untergebenen Beamten directe Information eingezogen werden solle, damit greife man in die Executive der Regierung ein. — Er komme schließlich zurück auf die Aeußerung des Abgeordneten für Anklam, die Freunde der Regierung seien um einige vermehrt worden. Er könne antworten, daß die Freunde des Abgeordneten für Anklam sich um einige vermindert hätten, und zwar um einige, deren Abwesenheit er von Herzen beklage. In Betreff seiner eigenen Stellung aber wolle er bemerken, daß er selbst in vollster Unabhängigkeit billige, was ihm recht, und nicht billige, was ihm nicht recht scheine; mit diesem Vorbehalt habe er sich der Fraction der Conservativen angeschlossen, weil er in der Hauptfrage des Tages sich in der wärmsten Uebereinstimmung mit derselben befinde. Er würde den Tag segnen, wo alle Parteien sich die Hand reichten, um wo möglich eine zum Heile des Vaterlandes gereichende Verständigung anzubahnen. (Bravo bei den Conservativen).

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Graf Schwerin: Er habe sich über den wiederholten Angriff des Abg. v. Blanckenburg nicht gewundert; habe doch selbst der Ministerpräsident an einem andern Orte es ausgesprochen, daß er und seine Freunde mit mehr Leichtigkeit als Geschick den gegenwärtigen Conflict herbeigeführt hätten. Er stelle diese Angriffe gern dem öffentlichen Urtheil anheim. Er habe, so lange er sich in politischer Wirksamkeit befinde, sich niemals des Beifalls des Abg. v. Blanckenburg und des Herrn Ministerpräsidenten zu erfreuen gehabt, und er werde auch wohl für die Zukunft darauf verzichten müssen. (Heiterkeit.) Er sei aber eine Auskunft schuldig. Niemals habe er geleugnet, daß die Regierung Einfluß auf das Land haben müsse, so thöricht werde auch Niemand sein. Dieser Einfluß müsse in so ausgedehntem Maße vorhanden sein, als möglich. Hier handle es sich aber um die Mittel, ihn zu erlangen. „Wir verwerfen die Mittel der Furcht, der Einschüchterung, Depravirung (Beifall), wir billigen aber, daß die Regierung durch ihre Maßregeln das Land zu der Ueberzeugung führe, daß sie auf richtigem Wege sei." Und er setze hinzu, daß er die Politik der Regierung in der polnischen Frage und die Art und Weise, wie sie heute dem Antrage entgegengetreten, für solche Maßregeln halte. — Daß er durch seinen Wahlerlaß „die Parteien in Verwirrung" gebracht, halte er für keinen Vorwurf; er habe eben beabsichtigt, das Land zum Bewußtsein zu bringen, daß nicht die Parteien, sondern das Wohl des Vaterlandes die Hauptsache sei. Er gebe zu, daß er nicht geglaubt habe, denjenigen Einfluß zu besitzen, den er für eine „Regierung" für nöthig halte; er habe aber damals nicht die Mittel der gegenwärtigen Regierung angewendet, sondern als ihm die Mittel nicht gewährt worden, die er zur Erlangung jenes Einflusses nöthig zu haben glaubte, habe er Se. Maj. allerunterthänigst um die Entlassung aus seinem Amte gebeten (lebhafter Beifall). — Weiter sei ihm vorgeworfen, er habe zu viel Beamte zur Disposition gestellt; seine Freunde hätten ihm früher den entgegengesetzten Vorwurf gemacht; noch jetzt habe er den Grundsatz, daß, so lange ein Beamter seine Pflicht im Amte erfülle, man nicht nach seiner politischen Gesinnung fragen dürfe (Bravo!) Es sei, wie er sich jetzt entsinne, richtig, daß er im Jahre 1848 die Herren Wagener und Schede zur Disposition gestellt habe, zu einer Zeit, wo es noch keine Wahlen gab, diese Maßregel also nicht in dem Sinne ergriffen worden sein könne, von dem heut hier die Rede. Beide verehrte Herren seien damals Mitglieder des Consistoriums in Magdeburg gewesen, und er habe als Cultusminister geglaubt, beide Herren seien nicht die Kräfte, mit denen er nach seiner Auffassung arbeiten könne (Heiterkeit), dies glaube er auch heut noch (Bravo!). Er entsinne sich nicht, Landräthe zur Disposition gestellt zu haben; weil sie gegen die Wahl der Herren Wagener und v. Gerlach agitirt hätten. Das aber sei ganz unzweifelhaft, daß er eine Agitation der Beamten gegen die Regierung nicht geduldet habe, namentlich nicht, daß Beamte, die mit der Leitung der Wahl zu thun hatten, sich an die Spitze einer Partei stellten (Beifall). So habe er einen Kreissekretär versetzt, der einen Wahlaufruf mitunterzeichnet, worin die Rittergutsbesitzer seines Kreises als „Junkerpartei" stigmatisirt worden, und einen Landrath sehr ernstlich rectificirt, der in entgegengesetztem Sinne den Erlaß seiner vorgesetzten Behörde mit einer, wie ihm scheine, höhnenden Kritik begleitet habe. Daß dies himmelweit verschieden sei von den Maßregeln der gegenwärtigen Staatsregierung, brauche er nicht auseinanderzusetzen. — Was den letzten Redner anlange, so sei der Standpunkt, den er sich vindicire, zu billigen, was ihm recht scheine, und zu mißbilligen, was nicht, — derjenige Standpunkt, den wohl alle Mitglieder des Hauses theilten, und nicht ein specieller (Beifall). Das glaube ich aber aussprechen zu müssen, daß ich manches billige, was er nicht billigt, und manches nicht billige, was er billigt (Beifall).

Abg. Wagener bittet um Entschuldignug, wennn er von sich selber reden müsse; es sei aber durch die Erklärungen des Grafen Schwerin das Sachverhältniß etwas unklar geworden. Es sei, als er zur Disposition gestellt worden sei, allerdings schon von Wahlen die Rede gewesen, von den Wahlen zur Nationalversammlung und zum frankfurter Parlament, doch müsse er einräumen, daß diese Maßregel mit den Wahlen in keinem Zusammenhange gestanden habe; vielmehr habe sie stattgefunden ohne Rechtsgrund und ohne Sachkenntniß des damaligen Herrn Ministers, indem derselbe seinen Beschluß gefaßt, unmittelbar nach seinem Amtsantritte und wegen der „Ansichten und Intentionen" der beiden Betheiligten. Redner fügt hinzu, er billige seinerseits das Verfahren des Grafen Schwerin, denn kein Regierungschef könne mit Beamten wirken, von denen er wisse, daß sie in ihrem Wollen und Wirken ihm gegenüberstehen; und wenn er selber einmal in die damalige Lage des Grafen Schwerin kommen sollte (andauernde Heiterkeit), so würde er ganz eben so handeln, und sich von allen Beamten befreien, welche er nicht in Uebereinstimmung mit seinen Intentionen wüßte (Heiterkeit). Er wisse nicht, warum er sich nicht auch alles mögliche Gute zutrauen sollte. Sollte übrigens jemals die Gegenpartei an das Staatsruder kommen, was er freilich nicht wünsche und hoffe, so würde sie sicherlich nicht anders handeln. — Abg. v. Blanckenburg bemerkt berichtigend, daß er dem Grafen Schwerin keinen Vorwurf habe machen, sondern nur habe sagen wollen, daß derselbe, im Hinblick auf sein eigenes Verfahren keinen Grund habe, eine feindselige Haltung gegen die Erlasse des Ministers des Innern anzunehmen. Ferner sei seine Absicht nur gewesen, zu constatiren, daß der Graf Schwerin durch seinen Wahlerlaß ganz und gar nicht erreicht habe, was er gewollt.

Abg. Schulze (Berlin) als Antragsteller. Von mehreren Seiten sei die Frage aufgestellt, was man mit dem Antrage eigentlich bezwecke; er meine mehr als ein bloßes Zurkenntnißkommen dieser oder jener Thatsache. Das Haus wahre sein Recht zur Prüfung der Legitimation der Mitglieder, wenn es eine Wahl cassire, während die von seinen Freunden und ihm beantragte Maßregel bei weitem weniger auf die Vergangenheit ziele, sie ziele auf die Zukunft. Schon vorher sei darauf hingewiesen worden, daß es sich darum handle, die Rechte des Hauses zu wahren. Selbst wenn Wahlen cassirt würden, so müsse das Haus gegen die Beeinflussung auftreten, man werde sonst die Neuwahlen unter denselben, höchstens vielleicht etwas vorsichtigeren und in geschicktere Formen gebrachte Beeinflussung vollziehen lassen. Das einzusammelnde Material müsse in seiner Gesammtheit dem Hause unterbreitet werden, um der Regierung und dem Lande gegenüber geltend gemacht zu werden. Er habe sich natürlich keiner hohen Begeisterung seitens der Regierung für seinen Antrag versehen; wenn das Haus also die Mitwirkung der Regierung nicht zu gewärtigen habe, so werde man demselben von andern Seiten entgegenkommen aus dem ganzen Lande. Wenn dann den wohlbegründeten Anträgen des Hauses in Betreff der weiteren Schritte keine Folge gegeben werde, dann werde die königl. Staatsregierung in die Mitschuld eintreten. Das wäre auch eine Folge. Das Haus habe die Pflicht, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln gegen das Verfahren der Behörden aufzutreten, das werde eine Wirkung im Lande haben. Schon seien massenhafte Thatsachen angezeigt, welche bei den Wahlprüfungen gar nicht verwendet werden konnten. Das Haus verlange von seinen Wählern Unterstützung in seiner schweren Aufgabe, und wenn es diese verlange, so müsse es auch seinerseits die Wähler schützen in der Ausübung ihrer Rechte. Die Wahlbeeinflungen hätten die Wirkung gehabt, den ganzen Verfassungskampf zum unmittelbaren Bewußtsein des ganzen Volkes zu bringen; es handle sich aber um einen Conflict der Regierung mit dem ganzen Volke, nicht blos mit diesem Hause, wenn das Urrecht des Volkes, sein Wahlrecht, geschädigt sei (Bravo). Die wiederholten Auflösungen sollten consequent dieses System der Beschädigung des Wahlrechts ausbeuten. Alle Verfassungen enthielten das Auflösungsrecht, als eine Appellation von der Volksvertretung an das Volk. Wenn aber, wie bei uns, die Regierung wiederholt wegen derselben Differenz auflöse, dann appellire sie nicht vom Hause an das Volk, sondern vom Volke an dasselbe Volk. Möge das auch dem Buchstaben der Verfassung nicht zuwiderlaufen, dem Geiste der Verfassung widerstrebe es, oder er wisse nicht, was Verfassung sei (Bravo). Bei der einen Auflösung heiße es, wir können nicht mit dem Budgetrecht, bei der andern, wir können nicht mit der Preßfreiheit, nicht mit der Wahlfreiheit regieren. Da begreife er nicht, auf Grund welcher Qualification die Herren Minister eine solche eminente Stellung einzunehmen sich für berechtigt halten. Heiße das nicht: Wir können nicht mit der Verfassung regieren, und so lange diese Verfassung das Staatsgrundgesetz Preußens bilde: wir können überhaupt nicht regieren (hört! hört!). — Niemand bestreite dem Abg. v. Blanckenburg, daß der Regierung ein berechtigter Einfluß, wie ihn Graf Schwerin darstelle, auf ihre Beamten, wie überhaupt auf die Wahlen zustehe; ja, es gebe, wie er immer anerkannt, noch einen andern berechtigten und natürlichen Einfluß, den der gesellschaftlichen Stellung, des Geldes, des Grundbesitzes, der Persönlichkeit, der ja jener Partei in vollem Maße zu Gebote stehe. Wie aber gerade eine „aristocratische" Partei dazu komme, zu diesem Einflusse, noch den gesetzwidrigen der Regierung auf die Beamten als Hilfe zu beanspruchen, begreife er nicht. Es möge allerdings angenehm sein, er kenne dies Gefühl, durch solchen Einfluß einen Sitz im Hause zu bekommen, freilich nicht (Heiterkeit). Daß sie sich aber dieses Einflusses bediene, beweise nur, daß die Herren ihrer Stellung mißtrauen und daß in ihrer Sache etwas faul sei.

Er frage, wenn man die Beamten in königsfeindliche und königsfreundliche getheilt habe und sie hielten an der Verfassung fest, ob damit der Monarchie ein Dienst geleistet sei. Worauf stütze man denn aber mit allen diesen Einflüssen seine Aussicht auf Erfolg? worauf speculire man? Auf alles Gemeine und Niedrige im Menschen (Bravo), auf die Feigheit und Gesinnungslosigkeit. Eine solche Stütze sei nicht verläßlich; sie sei ein schwankes Rohr, wenn von anderer Seite die Gefahr herantrete. Es sei das Furchtbarste, wenn man den Menschen vor sich selbst erniedrige und entwürdige (Bravo) und nicht blos vor sich selbst, sondern auch vor allen seinen Genossen. Denn es sei etwas Klägliches, wenn man in den wichtigsten Angelegenheiten des Staats gegen seine Ueberzeugung stimmen müsse. Einer socialistischen Schule ähnlich, scheine man für die königlichen Beamten die Wahlfrage zu einer Magenfrage zu machen. Der Minister des Innern habe zwar wiederholt auf seine neulich abgegebene Erklärung hingewiesen, so lange er aber die Vortheile des Systems acceptire, so lange die betreffenden Beamten wegen begangener Mißbräuche nicht bestraft würden, könne er den Minister von der Provocation nicht lossprechen. In dieser Weise wolle das Ministerium seinen Willen durchsetzen? welche Meinung haben die Herren von dem preußischen Volke. Glaube man den tiefen Sinn des preußischen Volkes für das Recht dadurch zu erhöhen, daß man Gesinnungslosigkeit und niedrigen Servilismus begünstige?

Sollte sich auf diese Weise ein Erfolg erringen lassen, dann wäre auch die Kraft des preußischen Volkes gebrochen, dann wäre das preußische Volk ein caput mortuum, mit dem nichts zu machen wäre in den Stürmen, die jetzt am Horizont Europa's aufzusteigen drohen. Dann könnte leicht ein finis Borussiae eintreten, der Fall jenes Preußens, dessen geschichtlicher Beruf es sei, Deutschlands Spitze zu bilden. Freilich, jene Herren sähen ihr Eldorado in einem Preußen, in welchem sie nach unten hin die kleinen Herren spielen könnten, während sie nach außen die Selbstständigkeit des Vaterlandes preisgäben. Die Herren mögen sehen, wie sie damit fertig werden; wenn das Volk nicht mehr an seine Vertreter glaubt, wenn ihm keine Hoffnung auf Erhörung mehr übrig bleibt, so dürfte es sich nach andern Mitteln umsehen. Preußen ist nicht isolirt, wie eine beliebige Insel der Südsee, nicht abgesperrt von den Folgen der großen europäischen Ereignisse. Die Stunde kommt, wo man des Volkes bedarf, und dann wird über dieses System zu Gericht gesessen werden; nur das Eine ist schlimm dabei, daß wir die Entwickelung unseres Vaterlandes an die Noth desselben anknüpfen müssen, und daß ein Moment nach dem andern hingeht, wo, wenn eine Regierung an der Spitze Preußens wäre, welche das Land in seinem Geiste und seinen Interessen verstünde, Preußen jenem großen Ziele, welches ihm winkt, mit einem kühnen Schritte zustreben könnte (lebhaftes Bravo).

Minister des Innern Graf Eulenburg: Auf die Gefahr hin, die Debatte noch einige Zeit zu verlängern, muß ich mir noch eine Erwiderung erlauben. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Rede des Vorredners großen Eindruck zu machen fähig ist. Diese Art von Volksrednerthum, welche sich selbst in Extase setzt, und welche unbewiesene Sätze, als bewiesene in die Welt schleudert, wird hier im Hause keinen Eindruck machen, wohl aber im Volke. Deshalb, meine Herren, lassen Sie diese Rede in 100,000 Exemplaren im Lande vertheilen, dann haben Sie erreicht, was Sie mit der Commission erreichen wollen und beschließen sie keine Commission. (Unruhe und Heiterkeit.)

Referent Abg. Aßmann: Der Abg. v. Blanckenburg habe bewiesen, daß er in der Schule des Herrn v. Gerlach recht anerkennenswerthe Fortschritte gemacht habe. Wenn derselbe den Satz aufstellte: die Weisheit der Regierung habe derselben die Herzen im Lande zugewendet, so könne dies zu keinem andern Zweck geschehen sein, als um die Heiterkeit des Hauses zu erregen. (Zustimmung.) — Die einzelne Wahlprüfung, der einzelne Act hätte dem Hause keine Veranlassung gegeben, in einem Gesammtbeschluß sich darüber auszusprechen. Das sei es aber, was das Land erwarte, und was der Schwere des Unrechts entspreche. Daß ein solches Urtheil das Land einschüchtern würde, das fürchte er nicht. Die Autorität der Landesbehörden sei eine so große, daß das Urtheil das Land nur stärken werde für zukünftige Fälle. Das Verfahren, welches der Abg. Graf Schwerin empfohlen, die Wahlen zu cassiren, sei gut, er glaube aber, daß dadurch gerade der Absicht des Antrages entgegen gehandelt werde. Nicht im Interesse der Partei, sondern im Interesse des Landes solle der Beeinflussung der Wahlen entgegengetreten werden, weil dadurch die Moralität im Lande verletzt werde. Der Minister des Innern stelle in Aussicht, daß die Commission keine Unterstützung seitens der Regierung erhalten werde; er glaube, daß es gerade im Interesse der Regierung liege, der Commission keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, weil sonst das Haus und das Land geneigt sein würden, das Allerschlimmste zu glauben. Von dem Wahlaufruf des Ministers des Innern habe er gesagt, daß demselben die genügende Klarheit mangele und habe hinzugefügt, daß man ihn im Lande für sehr geschickt halte, da man ihn nach allen Seiten hin deuten könne. Er empfehle Annahme des Antrages der Referenten und Ablehnung des Antrages des Abg. Senff.

Abg. Schulze (Berlin) ergreift nur das Wort, um persönlich zu erklä-

ren, wie er nach der soeben aus dem Munde des Herrn Ministers gehörten Kritik des Volksredners und der Volksreden der Meinung sei, es könne der Hr. Minister, wenn er so fortfahre, mit der Zeit noch recht Ersprießliches auf diesem Gebiete leisten. (Heiterkeit.) Der **Präsident** bringt nunmehr die gestellten Anträge zur Abstimmung. Der Antrag der Referenten wird mit großer Majorität angenommen; der Antrag des Abg. Senff dagegen abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei). Es wird demnach vor dem nächsten Plenum eine aus 21 Mitgliedern bestehende Untersuchungscommission durch die Abtheilungen gewählt werden.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung: der mündliche Bericht der Petitions-Commission über die Petition des Wahlmannes Emil Spiller zu Namslau, betreffend das disciplinarische Einschreiten gegen Beamt, wegen ihres Verhaltens bei den Wahlen. (Ref. Abg. Wachler). Der Antrag lautet: Das Haus der Abg. wolle beschließen: 1) Die Petition des Wahlmannes Emil Spiller zu Namslau vom 15. Nov. d. J. dem königl. Staatsministerium zur Abhilfe zu überweisen. 2) Für den Fall, daß das Haus der Abgeordneten die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission bezüglich der Wahlbeeinflussungen belieben sollte, dieser Commission eine Abschrift der Petition als Material zuzufertigen.

Ein Amendement des Abg. **Virchow** geht dahin, das Haus wolle beschließen: 1) die Beschwerde des Wahlmannes Spiller als begründet anzuerkennen und 2) seine Petition nebst dem gefaßten Beschlusse der königlichen Staatsregierung mitzutheilen. Ref. Abg. **Wachler**: Die Commission habe sich in Gegenwart eines Vertreters des Ministers des Innern der Berathung der Petition unterzogen, und um die Sache zu beschleunigen, den mündlichen Bericht beschlossen. Referent verliest die Petition, die vom 15. d. M. aus Namslau datirt und von dem Agenten und Wahlmann Spiller unterschrieben sei. Der Landrath des namslauer Kreises v. Salice-Contessa hätte durch das „Kreisblatt" sämmtliche Scholzen vor der Wahl zu einer Besprechung über dieselbe beschieden; in dieser Versammlung sei der jetzige Abgeordnete Major v. Busse auf Poln.-Marchwitz als ganz Unberufener mit einer Rede aufgetreten und habe erklärt, der König wünsche, daß solche Männer wie die früheren Abgeordneten nicht wieder gewählt würden, des Königs Wunsch aber müsse Befehl sein; dem gegenüber habe der Erbscholtiseibesitzer Moritz Reichert aus Deutsch-Marchwitz erklärt, ihm sei von einem solchen Befehle nichts bekannt und er werde sich sein verfassungsmäßiges Recht nicht verkümmern lassen. Wegen dieser Erklärung gegen eine Privatperson sei auf Anweisung des Reg.-Vicepräsidenten v. Goetz zu Breslau eine Disciplinaruntersuchung gegen denselben eingeleitet und er auch bereits verantwortlich vernommen worden. (Hört! Hört!) Ferner seien in Folge einer Denunciation ebenfalls auf Anordnung der Regierung zu Breslau der Lehrer Jul. Kalkbrenner und der Rathmann Bäckermeister Ferd. Krichler zu Namslau darüber zur Verantwortung gezogen worden, daß sie liberal gestimmt hatten. Der Reg.-Commissar habe den Einwand erhoben, daß der Petent als persönlich nicht betheiligt zur Sache nicht legitimirt sei. Die Petitions-Commission sei indeß einstimmig der Meinung gewesen, daß der Petent als Wahlmann vollständig befugt gewesen sei, Alles in einer Petition zur Sprache zu bringen, was die Beschwerde über die Wahlmaßregeln der Regierung betreffe, die ja einen sehr allgemeinen Charakter angenommen hätten. Was die Sache selbst betreffe, so spräche die Petition für sich selbst. Man könne vielleicht annehmen, daß die zugesicherte Verfügung des Ministers an die Regierung wegen Remedur, verübten Mißbrauch anlangend, noch nicht in jedem Kreise schon eingetoffen sei. Um so mehr würde hier Gelegenheit gegeben, in dem vorliegenden Falle Remedur eintreten zu lassen. Die Commission halte auch den zweiten Theil des Antrages für begründet, der die Disciplinirung des Erbscholtiseibesitzers Moritz Reichert wegen seiner Erwiderung auf die Rede des Abg. Busse betreffe. Es habe derselbe nichts als seine freie Meinung ausgesprochen, wozu er nach der Verfassung vollständig berechtigt sei, und dies verdiene keine Disciplinirung. Er empfehle deshalb den Antrag der Commission zur Annahme. Schließlich spricht sich der Referent gegen den Virchow'schen Antrag aus, da auch eine Ueberweisung der Petition an das Ministerium die Begründung derselben voraussetze und eine Erledigung in jedem Falle nur durch das Staatsministerium erfolgen könne.

Abg. Dr. **Virchow**: Materiell habe er gegen den Commissions-Antrag natürlich nichts zu sagen, sondern nur formell seinen Gegenantrag zu rechtfertigen. Der Commissionsantrag entspreche nicht der gegenwärtigen Sachlage. Seiner Ansicht nach habe das Haus zuerst zu prüfen, ob eine Beschwerde begründet sei; was dann zu geschehen habe, sei eine zweite Frage; die bisherige Form sei nicht correct. Jetzt sei sie inhaltlos, da man kein Resultat erwarten könne. Die von ihm vorgeschlagene Form sei die correctere und entspreche der Sachlage.

Abg. v. **Vincke-Olbendorf** überreicht einen Nachtrag zu der Petition, der noch einiges Thatsächliche über die Vernehmung des Lehrer Kalkbrenner beibringt, und mehrere Zeugen namhaft macht. Dem ꝛc. Kalkbrenner sei ein ernster Verweis ertheilt, da er seine Amtspflicht durch seine Abstimmung verletzt habe. Dieser Verweis datire vom 1. November, sei also **vor** der Erklärung des Ministers am 13. d. M. ertheilt. Derselbe sei dann später darüber vernommen worden, auf welche Weise die Angelegenheit in die Zeitungen gekommen wäre. — Der Redner erklärt sich schließlich für den Antrag der Commission und gegen den des Abg. Virchow. Er habe die Regierung dringend ersucht, von ihrem unseligen Wege abzuweichen. Wohin solle derselbe führen? Entweder das Ministerium bringe sich selbst zum Fall, oder es gelinge ihm, was es erstrebe. Dann aber vernichte es die Moralität des Volkes. Und mit einem solchen Volke seien die großen Fragen nicht zu lösen, die jetzt an uns herantreten. Das Ministerium, welches mit Ehrlichkeit, Offenheit und Energie die große deutsche Frage in die Hand nehme, werde um die Krone und das Banner Preußens alle Parteien einigen. Denn wir Alle werden ihm folgen und mit freudigem Danke folgen. (Beifall.) — Abg. **Wagener**: Es sei ein alter Rechtsgrund, **beide** Theile zu hören, und das preuß. Abg.-Haus sollte sich daher hüten, ein Verdict auf das bloße Verlesen der Schriftstücke des einen Theils abzugeben. Eine Disciplinaruntersuchung sei ein richterliches Verfahren, und das Haus darf darin nicht eingreifen. So lange es nicht gelinge, die bestehenden Disciplinar-Instanzen im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, so lange werde das Haus es leiden müssen, daß ihm auf solche Dinge kein verfassungsmäßiger Einfluß zustehe. — Die Abgeordneten Virchow und Schulze hätten heute Schlimmes prophezeit; sie prophezeiten solches schon seit 10 Jahren, und wenn ein Prophet etwas prophezeie, woraus nichts werde, so sei er ein falscher Prophet. (Heiterkeit.) Vielleicht werde die Prophezeiung eintreffen, aber nicht zum Verderben des Staats und seiner (des Redners) Partei, sondern zum Verderben der Fortschrittspartei. (Heiterkeit.) Daß die Fortschrittspartei heute in so großer Zahl hier vertreten sei, sei nicht das Resultat ihrer Bedeutung. — Ruf: zur Sache! — **Präsident** unterbricht den Redner mit der Mahnung, sich an die Sache zu halten. Abg. **Wagener** kommt wieder auf die vorherige allgemeine Discussion zurück, wird wieder unterbrochen „zur Sache." Neue Mahnung des **Präsidenten**; dasselbe wiederholt sich nochmals; **Präsident**: wenn der Präsident einen Redner zweimal unterbreche, dann habe das Haus über die Fortsetzung der Rede zu beschließen. Er gebe demselben noch einmal das Wort, hoffe, daß derselbe bei der Sache bleiben werde. Abg. **Wagener**: Zur speciellen Begründung seines Antrages auf Tagesordnung habe er nicht viel hinzuzufügen. (Heiterkeit.) Er bestreite die Befugniß des Hauses, sich als Ober-Instanz in Disciplinarsachen hinzustellen, und dies treffe den Antrag des Abg. Virchow noch in einem höheren Maße, als den Antrag des Referenten.

Abg. **Richter**: Nach dem Resultat der Wahlen sei der Vorredner selbst ein falscher Prophet. (Heiterkeit.) Das Haus sei durch die betreffende Petition allerdings nur einseitig unterrichtet; allein wenn die Regierung entgegengesetzte Nachrichten eingezogen hätte, so würde der Regierungs-Commissar nach seinen desfallsigen Auslassungen in der Commission heute gewiß mit Vergnügen hier erschienen sein. Das **ganze Land** halte die Klagen über Wahlbeeinflussungen für vollkommen begründet, weil Jeder in seinem Kreise ähnliches, wie er in Bezug auf den Kreis Teltow constatire, vor Augen gehabt habe. Besonders habe man auch die Lehrer beeinflußt; zum Beweise citire Redner den Schlußsatz aus dem Erlasse des Regierungs-Präsidenten zu Oppeln. Die vorgesetzte Behörde für die Lehrer seien die Schulinspectoren und nicht die Landräthe; trotzdem stellten diese die Lehrer wegen der Wahlen zur Rede, obgleich die Landräthe rein gar nichts mit den Lehrern zu schaffen hätten. Es scheine also eine vollständige Anarchie in den Ressort-Verhältnissen eingerissen zu sein. Die Disciplinargewalt aber habe hier gar kein Gebiet; sie wolle den Lehrern, diese abhängigste Klasse von Beamten, eben nur ein Recht rauben, welches ihnen sonst nicht genommen werden könne. Mit der Aufforderung an das Haus, gerade der Lehrer sich anzunehmen, empfiehlt der Redner den Antrag der Commission.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Nach einigen Worten des Referenten Wachler bemerkt Abg. Graf Schwerin zur Geschäftsordnung, es sei wünschenswerth, alle die Wahlen betreffenden Petitionen in Zukunft der heut beschlossenen Untersuchungs-Commission zu überweisen. — Präsident **Grabow** erklärt, daß er demgemäß auch in Zukunft zu verfahren gedenke. Es werden demnächst das Virchow'sche Amendement **abgelehnt**, die Anträge des Referenten **angenommen**. Um 3 Uhr 5 Minuten wird der Ruf nach Vertagung laut; der **Präsident** ersucht das Haus, noch eine halbe Stunde zusammenzubleiben, um die auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen zu erledigen. — Abg. **Wachler** referirt über die Wahlen der Abgeordneten Landrath v. Niebelschütz (280 von 397 Stimmen) und Landrath v. Goßler (258 von 393 Stimmen). Die Abtheilung beantragt, beide Wahlen für giltig zu erklären, obgleich sie rügt, daß Herr v. Goßler trotz seiner Candidatur Wahlcommissar gewesen sei und bei Eröffnung der Wahl eine Ansprache gehalten habe, deren Inhalt übrigens nicht constire. Das Haus tritt dem bei. — Abg. v. **Goßler** bemerkt persönlich, daß er recht gehandelt zu haben glaube, dem Hause aber nicht das Recht zustehe, dem Wahlcommissar eine Rüge zu ertheilen. Auch ein entgegenstehender Beschluß des Hauses würde ihn in dieser Auffassung nicht irre machen. — Präsident **Grabow**: Ein Antrag darauf liege gar nicht vor. — Abg. v. **Sybel**: Der Erklärung des Abg. v. Goßler gegenüber beantrage er nunmehr, daß das Haus durch ausdrücklichen Beschluß der Ansicht der Abtheilung, daß jene Ansprache unzulässig sei, beitrete.

Ref. **Wachler** führt aus, daß jede derartige Ansprache gesetzlich unzulässig sei. Nach einer Bemerkung des Abg. v. **Gottberg** bemerkt der Abg. **Parrisius** (Brandenburg), daß die Auffassung des Abg. v. Goßler, sich weder an die Beschlüsse des Hauses, noch die Gesetze binden zu wollen, sich selbst richte. — Abg. **Goßler** persönlich: Er bleibe dabei stehen, daß der Beschluß des **Hauses** ihn als **Wahlcommissar** nicht binde; als solcher sei er nur der **Regierung** verantwortlich. — Das Haus beschließt mit sehr großer Majorität, dem Antrage v. Sybels gemäß, daß die Ansprache des Wahlcommissars bei der betreffenden Wahl eine ungehörige gewesen. — Präsident **Grabow** spricht die Hoffnung aus, daß aus diesem Beschlusse der Herr Minister des Innern vielleicht Veranlassung zu einer allgemeinen Verfügung an die **Wahlcommissarien** nehmen werde; er werde ihm zu diesem Zwecke von dem eben gefaßten Beschlusse amtlich Kenntniß geben. Die Prüfung der Wahlen im 7. breslauer Wahlbezirk hat der Abtheilung, welche die Giltigkeit der Wahlen (Nitschke, Reichenheim und Twesten) beantragt, zu folgender Bemerkung Veranlassung gegeben: In dem Urwahlbezirk Kienau war der Freiherr v. Zedlitz-Neukirch alleiniger Urwähler 1. Klasse, gab sich selbst die Stimme, nahm auch sofort die Wahl im Termine an und vollzog das Protokoll. Den Tag nach der Wahl zeigte er dem Landrathe an, daß er die Wahl ablehnen müsse, da ihm inzwischen eine Verfügung seiner vorgesetzten Militärbehörde zugegangen sei, nach welcher er sich der Wahl überhaupt enthalten solle. Darauf wurde eine Neuwahl angeordnet. Die Abtheilung glaube, daß es unzulässig sei, eine einmal angenommene Wahl später abzulehnen. Die Abtheilung beantragt, die Wahl der Abgeordneten für giltig und die gedachte Nachwahl für ungiltig zu erkläreu. Die Anträge der Abtheilung werden genehmigt.

Abg. **Reichenheim**: Er wolle hierbei eine ernste Sache zur Sprache bringen, nämlich die **steingrunder Angelegenheit**. Er wolle sich darüber nicht weiter auslassen, allein er halte sich für verpflichtet, einige statistische Zahlen zur Charakterisirung der Bedeutung dieser Angelegenheit mitzutheilen. In Betreff der politischen Bedeutung der Gemeinde Steingrund bemerke er, daß dieselbe mit Althayn, Neuhayn und Bärengrund zusammen 4 Wahlmänner zu wählen habe. Von 96 Urwählern hatten sich bei der Wahl 14 betheiligt und von diesen 14 hatten 7 für die conservativen Wahlmänner gestimmt. Von 15 Personen sei die Eingabe der Gemeinde unterzeichnet gewesen und diese Thatsache spreche so deutlich, daß ihm jede weitere Bemerkung zu erlassen sei.

Abg. **Wachler**: Die **Abtheilung** hat er nicht für zweckmäßig erachtet, in Bezug auf die Gemeinde Steingrund hier irgendwie Erwähnung zu thun, da sie nicht in der Lage war, bestimmte Anträge daran zu knüpfen und vorzog, in dieser **Angelegenheit** lieber zu schweigen.

Die Wahlen in den Regierungsbezirken Münster und Trier werden für giltig erklärt. Bei Gelegenheit der Wahl im Kreise Saarbrücken constatirt Abg. **Duncker**, um auch von einer erfreulichen Thatsache Meldung zu thun, daß der Landrath v. Schlechtendal allgemein für **unparteiisch** gelte, und theilt zugleich mit, wie Herr v. Düring in seinen Maßregelungen gegen Einzelne seiner Arbeiter durch die einmüthige Kündigung von 150 Arbeitern gehemmt worden sei, und daß die Einmüthigkeit dieser wackeren Männer in der Wahrung ihres Rechts die höchste Achtung verdiene (Bravo).

Abg. Dr. **Langerhans** berichtet als Special-Referent über die Wahlen des breslauer Landkreises und beantragt deren Genehmigung.

Abg. **Wachler** vermißt die Erwähnung der auf diese Wahlen bezüglichen Proteste, welche wahrscheinlich nicht bei den Akten gelegen hätten. Nur weil er dazu beauftragt sei, erwähne er, daß der Landrath des breslauer Kreises die liberalen Wahlmänner „eine Bande" genannt habe (Heiterkeit).

Abg. Dr. **Langerhans**: Es sei nur **ein** Protest bei den Akten, und zwar sei derselbe gegen die Wahl des Grafen Götzen zum Wahlmann gerichtet; sonstige Bedenken seien unerheblich.

Ref. **Parrisius** (Brandenburg) berichtet im Namen der 7. Abtheilung.

Abg. **Qual**: Der Wahl-Commissar seines Kreises habe die Rede Sr. M. des hochseligen Königs vor Seiner Thronbesteigung auf die Verfassung der Urwählerversammlung vorgelesen und besonders den Passus betont, der von denjenigen spreche, welche die Verfassung zum Deckmantel ihrer **Bosheit** machen (hört! hört!). — Die Wahlen selbst werden für giltig erklärt.

Der **Präsident** setzt die nächste Sitzung auf Dinstag 10 Uhr an, und auf die T.-O. derselben den Bericht der schleswig-holsteinischen Commission, wogegen Abg. **Virchow** wünscht, daß die Berathung dieses Berichtes schon am Montag statthaben möge, da die Lage der Herzogthümer täglich unerträglicher werde. — Abg. v. **Gottberg** protestirt unter Berufung auf die Geschäftsordnung gegen die Verkürzung der dreitägigen Frist. Es bleibt somit bei der Bestimmung des Präsidenten.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Die schleswig-holsteinische Frage.

Berlin, 28. Nov. [**Amtliches.**] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Stadtwundarzt Dr. **Kratzenstein** zu Stralsund den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen, und den bisherigen Hofkammer-Assessor **von Lentzcke** zum Hofkammer-Rath und Mitgliede des Hofkammer-Collegiums zu ernennen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beschlossenen Verleihung des Ehrenkreuzes dritter Klasse des fürstlich hohenzollernschen Hausordens an den Major **Kurz**, Chef der Provinzial-Invaliden-Compagnie für Schlesien, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen. (St.-Anz.)

Bekanntmachung. Nach einer Mittheilung der Ober-Post-Behörde in Warschau können auf den Wegen über Sosnowice und Alexandrowo Geldsendungen, welche nach folgenden Orten in Polen: Czenstochau, Petrikau, Rokicin, Skierniewice, Lodz, Wloclawek, Kutno, Lowicz und Warschau, so wie nach den hinter Warschau belegenen Orten bestimmt sind, wieder durch die Post befördert werden. Berlin, den 27. November 1863. General-Post-Amt. **Philipsborn.**

[**Militär-Wochenblatt.**] Graf v. Gersdorff, Port.-Fähnrich vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, zum Garde-Hus.-Regt. versetzt. Schulz III., Hauptmann von der 1. Ing.-Insp. und kommandirt als Adjutant bei dem zweiten Gen.-Inspekt. der Festungen, in das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Ing.-Angelegenheiten versetzt. Scheibert, Pr.-Lt. a. D., früher in der 2ten Ing.-Insp., in derselben Ing.-Insp. wiederangestellt. v. Puttkammer, Gen.-Lieut. und Insp. der 2. Art.-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. der Inf., mit Pens. zur Disp. gestellt. Wittke, Se.-Lt. v. Train 1. Aufg. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, als Pr.-Lt. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, 28. Novbr. [**Se. Majestät der König**] begaben sich gestern Morgen nach Königs-Wusterhausen zur Jagd, an welcher auch Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht (Vater), Albrecht (Sohn), der Prinz August von Würtemberg, die Fürsten Wilhelm und Boguslaw Radziwill, Prinz Anton Radziwill, der Oberst-Kämmerer Graf von Redern, der General-Feldmarschall Freiherr von Wrangel, die Minister u. A. Theil nahmen. Nach beendeter Jagd fand in dem in neuester Zeit restaurirten königl. Jagdschlosse zu Königs-Wusterhausen das Diner statt, worauf Se. Majestät nach Berlin zurückfuhren. Allerhöchstdieselben nahmen heute den Vortrag des General-Adjutanten, General-Lieutenants Freiherrn von Manteuffel, und alsdann den des Geheimen Kabinets-Raths, Wirklichen Geheimen Raths Illaire entgegen und empfingen den Minister-Präsidenten von Bismarck-Schönhausen.

[**Neue Mitglieder des Herrenhauses.**] Nach einer bei dem Präsidium des Herrenhauses eingegangenen Mittheilung des Herrn Ministers des Innern sind zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen: der Fürst von **Pückler-Muskau**, der Geheime Ober-Regierungsrath **von Kröcher** auf Plutowo in Westpreußen, der Präsident z. D. Freiherr **Schüler** von Senden auf Natzlaff, der Geheime Regierungsrath **von Ramin** auf Günnitz, der Wirkliche Geheime Rath **von Le Coq** in Berlin, der Ober-Präsident a. D. und Curator der Universität Halle **von Beurmann** in Oppin, der Freiherr **von Hertefeld** auf Liebenberg, der Professor Dr. **Leo** in Halle, der Ober-Tribunalsrath und Professor Dr. **Heffter** und der Ober-Tribunalsrath **von Caprivi**. Die beiden Letzteren sind zugleich zu Kron-Syndicis bestellt worden. (St.-Anz.)

[**J. Maj. die Königin**] ist neueren Nachrichten zufolge bereits in vergangener Nacht mit dem frankfurter Schnellzug aus Karlsruhe in Weimar eingetroffen.

[**Der Kronprinz und die Kronprinzessin**] haben auf Wunsch der Königin Victoria ihren Aufenthalt am englischen Hofe verlängert, werden am 14. Dez. noch der Gedächtnißfeier des Sterbetages des Prinz-Gemahls Albert beiwohnen und darauf die Rückreise nach Berlin antreten. Spätestens treffen dieselben zur Feier des Weihnachtsfestes hier ein.

Berlin. [**Die Befestigungs-Arbeiten am Jahdebusen**] zum Schutz des Kriegshafens werden jetzt mit verdoppelter Thätigkeit betrieben.

[**Preußische Rüstungen.**] Ganz unabhängig von den diplomatischen Verhandlungen werden die preußischen Rüstungen betrieben. Nicht nur, daß die Marschbereitschaft für das Reservecorps der Bundesarmee zur Execution in Holstein ausgeführt ist, es werden auch namentlich in den Verwaltungszweigen die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um jeder Eventualität vorbereitet gegenüber zu stehen. Die Prüfung des umgearbeiteten Militär-Verpflegungs-Wesens wird beschleunigt und in allen zur Ausrüstung der Truppen erforderlichen Angelegenheiten eine große Rührigkeit entwickelt. Ganz besonders gilt das von der Marine-Verwaltung, welche zur Armirung und Vertheidigung der Küsten die großartigsten Vorkehrungen trifft.

[**Kein Handelsvertrag mit Rußland.**] Daß die handelspolitische Mission des russischen Staatsraths v. Thraener, insofern sie den eventuellen Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen zum Gegenstande hatte, erfolglos geblieben ist, wird anderweitig schon berichtet sein. Wir erfahren außerdem noch, daß Herr v. Thraener seinem Gouvernement gegenüber die Meinung ausgesprochen hat, daß nur zwischen Preußen und dem Königreich Polen vertragsmäßige handelspolitische Beziehungen herstellbar seien, zu diesem Ende aber die Wiederaufrichtung von Zollschranken zwischen Rußland und Polen erfolgen müßte. Da voraussichtlich die russische Handelspolitik zu einem solchen Rückschritt um so weniger sich entschließen dürfte, je mehr das Bestreben der petersburger Regierung dahin geht, Polen mit Rußland zu verschmelzen, so scheint eine Umgestaltung in den Verkehrsbeziehungen Preußens zu Rußland jetzt mehr als je in weite Ferne gerückt. (B.- u. H.-Z.)

[**Vergiftung einer Familie.**] Der Conditor Neumann, welcher früher das Geschäft in der Jerusalemerstraße 58 inne hatte, hat, wie die „Berl. Ref." meldet, Freitag Mittag sich, **seine Frau, seine Schwägerin** und seine **drei Kinder**, im Ganzen sechs Personen, mittelst Mittagsessens vergiftet. Eine große Schuldenlast soll die Ursache hierzu gewesen sein.

Danzig, 28. Novbr. [**Bei der heutigen Nachwahl**] für v. Forckenbeck ist der Candidat der Fortschrittspartei, Gutsbesitzer **Plehn-Morroczyn**, mit 336 gegen 111 Stimmen gewählt worden.

Lautenburg, 25. Nov. [**Ein beklagenswerther Vorfall,**] der sich am 21. d. M. an der masuri'schen Grenze unweit des **preußischen** Dorfes Suchoroz ereignete, geht hier von Mund zu Mund und hat unter der polnischen Bevölkerung eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Vier Einwohner, wenn ich nicht irre, des Kreises Mlawa, die drei Gutsbesitzer **Marcinowski**, **Szarski**, **Ciesielski** und der Geistliche **Guher** machten sich an dem genannten Tage zusammen zu Fuß auf den Weg, um sich eilig nach **Preußen** zu begeben. Von **russischer** Seite wird behauptet, die vier genannten Personen seien durch thätige Betheiligung am Aufstande schwer compromittirt gewesen und hätten sich durch schleunige Flucht nach Preußen der Verfolgung der russischen Behörden entziehen wollen. Inwieweit diese Behauptung begründet ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Schon waren die Wanderer in die Nähe der preußischen Grenze, unweit des Dorfes Suchoroz gekommen, als sie von einer **Kosakenpatrouille** auf einem Nebenwege angetroffen und durch den Ruf: Halt! zum Stillstehen aufgefordert wurden. Da sie dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, vielmehr im vollen Lauf der preußischen Grenze zueilten, so setzten die Kosaken ihnen nach und feuerten mehrere Schüsse auf sie ab. Alle vier Flüchtlinge wurden getroffen. **Szarski** erhielt einen Schuß in den Kopf und stürzte unmittelbar an der Grenze **todt** nieder; **Ciesielski** wurde schon auf **preußischem** Gebiete schwer in der Brust verwundet und liegt hoffnungslos darnieder; **Marcinowski** erhielt außer einer Schußwunde schon auf **preußischem** Gebiete mehrere Säbelhiebe in den Kopf und in die Arme und wurde schwer verwundet nach dem Dorfe Suchoroz gebracht, wo er am folgenden Tage starb; der Geistliche **Guher** wurde von der Kugel leicht verwundet und entkam glücklich auf preußisches Gebiet. Von glaubwürdigen Personen wird versichert, daß die Kosaken die Flüchtlinge bis auf **preußischts** Gebiet verfolgt und dem **Marcinowski** dort noch mehrere Säbelhiebe beigebracht haben. (Bromb. Z.)

Deutschland.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

Frankfurt a. M., 26. Novbr. [**Weitere Ausführung der telegr. Depesche über die Bundestagssitzung.**] In der heutigen Sitzung des Bundestages beantragte das Präsidium, die Vollmacht des dänischen Gesandten den Ausschüssen zu überweisen. Hiergegen protestirte der dänische Gesandte. Der sächsische Bundestagsgesandte ersuchte das Präsidium, in Hinblick auf einen von ihm einzubringenden Antrag die Bundesversammlung zu fragen: ob einem Gesandten, dessen Vollmcht noch nicht angenommen, das Protokoll offen stehe? Die Bundesversammlung verneinte diese Frage mit großer Majorität, nur 3 Stimmen stimmten für dieselbe. Der dänische Gesandte will hiergegen protestiren; das Präsidium verweigert dies und schließt die Sitzung. Eine neue Sitzung wird nach einer halben Stunde angesetzt. In derselben wurde der Antrag des Ausschusses: 1) die Führung der holsteinischen Stimme sei in der Bundesversammlung zur Zeit zu suspendiren; 2) hiervon sei dem dänischen Gesandten und dem badischen Bundestagsgesandten Mittheilung zu machen, mit bedeutender Majorität angenommen. Oesterreich und Preußen erklärten bei der Abstimmung, daß ihr Standpunkt von dem londoner Protokoll und den damit unzertrennlichen Verabredungen aus den Jahren 1851 und 1852 bedingt sei. Auf Lauenburg habe der König von Dänemark ein Recht. Hierauf wurde der Antrag Sachsens: „Ueber die Executionsfrage" eingebracht, lautend:

„Es seien unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit das für Holstein bestimmte Executionscorps mit der den Umständen entsprechenden Verstärkung in Holstein und Lauenburg einrücke, um diese Bundesländer bis zu dem Zeitpunkte besetzt zu halten, wo der Bund sich in der Lage sehen wird, dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger in gedachten Herzogthümern letztgedachte Bundesländer zu eigener Verwaltung zu übergeben."

Dieser so wie anderweit von Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Anhalt gestellte Anträge wurden an den Ausschuß überwiesen.

Frankfurt a. M., 28. Nov. [**In der zweiten Sitzung der Bundesversammlung**] legte der Gesandte Oldenburgs eine

Vollmacht von Anhalt wegen Lauenburgs vor, sowie die Anzeige, daß Anhalt alte Ansprüche auf Lauenburg geltend mache und den Schutz des Bundes dafür beanspruche. Wird an den Ausschuß verwiesen. Hessen-Darmstadt bringt einen Antrag ein auf Fortstellung der Executionsmaßregeln mit dem Erbieten, seinerseits Truppen zur Reserve aufzustellen.

Gotha, 27. Nov. [Die Communalbehörden beim Erbprinzen von Augustenburg.] Heute Vormittag wurde eine Deputation des Stadtraths und des Stadtverordneten-Collegiums vom Erbprinzen Friedrich von Augustenburg empfangen, welche ihm zu seinem „Regierungsantritt" den Glückwunsch der Stadt darbrachte. Der Erbprinz nahm diesen Wunsch dankend entgegen, der ihm von einer Stadt ausgesprochen sei, in welcher seine Familie eine neue Heimath gefunden habe, als ihr durch die Gewalt das Heimathland verschlossen gewesen sei, und wies darauf hin, daß der Herzog von Gotha der erste Fürst gewesen, der ihm die Anerkennung seines Rechtes entgegengetragen habe. Er fühle sich stark in seinem guten Rechte und in dem Bewußtsein, von den edelsten Gefühlen der Nation getragen zu werden. Nur durch die vollständigste und feste Geltendmachung seines Rechtes könne sein bedrängtes Volk seine dauernde Befreiung erlangen; er werde den ihm von seinen Rechten und Pflichten vorgeschriebenen Weg unbeirrt innehalten. (N. Pr. Z.)

Gotha, 28. Novbr. [Zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen] für die schleswig-holsteinische Sache ist in der Privatbank zu Gotha eine schleswig-holsteinsche Hauptkasse errichtet worden, deren Einnahmen für Landeszwecke, vornehmlich militärische Zwecke, verwendet werden sollen. Diese Kasse wird unter Verantwortlichkeit verwaltet und findet seiner Zeit öffentliche Rechnungsablegung statt.

Weimar, 27. Novbr. In der heutigen Gemeinderathssitzung wurde der Antrag des Gemeindevorstandes:

„eine gemeinschaftliche Commission der Gemeindebehörden einzusetzen, welche die Aufgabe hat, die Angelegenheit der Herzogthümer durch Anträge an die Staatsregierung, durch Verbindung mit andern Städten Deutschlands, durch Sammlungen außerordentlicher Beiträge, durch Bildung oder Unterstützung von Freiwilligenschaaren oder in sonstiger Weise zu fördern, und der weitere Antrag: dieser Commission, für den Fall des Bedürfnisses zur Erreichung des vorgesteckten Zieles ein Kreditvotum bis zu 10,000 Thalern zu eröffnen",

zum Beschluß erhoben. Außerdem wurde ein aus der Mitte des Gemeinderaths hervorgegangener Antrag: dem Großherzog den Dank des Gemeinderathes für die ausgesprochene Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein darzubringen, genehmigt. (Weim. Z.)

Koburg, 28. Novbr. [Abstimmung in den Herzogthümern.] Die auch in der „Berl. Mont.-Zeit." berührte, in einer französischen Zeitung zuerst angeregte Idee von der Zweckmäßigkeit, die schleswig-holstein'sche Frage durch eine Abstimmung in den Herzogthümern entscheiden zu lassen, hat weithin, wie man hört, großen Anklang gefunden. Es soll in dieser Richtung der Vorschlag gemacht sein, die deutschen Executions Truppen zunächst nur zu benutzen, um die dänische Armee zu nöthigen, die Herzogthümer zu räumen, dann aber lediglich die Grenzen zu besetzen, um die Bewohner völlig frei abstimmen zu lassen.

[Protest des Augustenburger.] Der Protest, welchen der Erbprinz von Augustenburg im Jahre 1859 zur Wahrung seiner Rechte an den König von Dänemark richtete, lautet:

„Sire! Ew. Majestät haben den gegenwärtig versammelten Ständen des Herzogthums Holstein den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorlegen lassen, in dessen erstem Artikel bestimmt ist, daß das Herzogthum Holstein mit der Ew. Majestät königlichen Scepter untergebenen dänischen Monarchie durch das unter dem 31. Juli 1853 von Ew. Majestät erlassene Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie auf immer vereinigt sei. Ich habe bei Erlassung des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853, so wie der dasselbe erwähnenden schleswigschen und holsteinischen, so wie sonstigen Verfassungen geglaubt, schweigen zu dürfen, weil entweder für diese Acte, wenigstens in ihrem meine Rechte berührenden Theil, die Zustimmung der betreffenden Landesvertretungen nicht in Anspruch genommen war, oder weil ich nicht hoffen durfte, daß meine Vorstellungen unter den damals obwaltenden Verhältnissen einen Erfolg haben würden. Gegenwärtig haben Ew. Majestät geruht, die Stände des Herzogthums Holstein auffordern zu lassen, dem Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 eine Anerkennung zu ertheilen, welche demselben freilich einen rechtlichen Werth nicht gewähren, wohl aber vielleicht die thatsächliche Bedeutung desselben erhöhen könnte. Ew. Majestät dürften zugleich, da Sie nach Alterirung der Geltung des Verfassungsgesetzes vom 2. Oktober 1855 und nach Aufhebung eines Theils der holsteinischen Verfassung im Begriff sind, die Verhältnisse Allerhöchstihrer Herzogthümer neu zu ordnen, in der Lage sein, den Gefühlen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens Raum zu geben, welche ich bei Ew. Majestät persönlich nie bezweifeln zu dürfen geglaubt habe. Es wird meiner Darlegung hier nicht bedürfen, daß nach dem durch Gottes Rathschluß hoffentlich fernen Abgang des Mannsstammes der älteren königlichen Linie, des oldenburgischen Hauses die jüngere königliche Linie desselben nach dem Recht der Erstgeburt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zum Thron berufen ist. Nachdem nun meines Herrn Vaters Liebden sich genöthigt gesehen hat, zu erklären, den von Ew. Majestät in Bezug auf die Erbfolge gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen, folglich sich passiv zu verhalten, ist mir die Pflicht auferlegt, gegenüber dem Thronfolgesetz vom 31. Juli 1853 dieses mein und meines Hauses Erbrecht an den Herzogthümern Schleswig und Holstein, so wie die sonst eventuell mir und meinem Hause nach Gottes Rathschluß zufallenden Erbrechte zu wahren. Ich darf daher Ew. Maj. in tiefster Ehrerbietung zunächst bitten, die den holsteinischen Ständen vorgelegte Bestimmung über die Thronfolge allergnädigst zurückziehen zu lassen, und demnächst in demselben Sinn überhaupt die zur Durchführung der unwandelbaren Grundsätze der Legitimität in Ew. Majestät gesammter Monarchie erforderlichen Schritte thun zu wollen. Sollte es jedoch Ew. Majestät unter den gegenwärtigen Umständen nicht thunlich erscheinen, dieser meiner unterthänigsten Bitte Folge zu geben, so fühle ich mich verpflichtet, zu den Füßen Allerhöchstihres Thrones in unverminderter Anhänglichkeit an Ihr hohes Haus in meinem und meines Hauses Namen die Erklärung niederzulegen, daß durch keine Maßregel, welche nicht meine persönliche und förmliche Zustimmung hat, mein und meines Hauses Erbrecht beeinträchtigt werden kann, und daß ich bei dem hoffentlich noch weit entfernten Eintritt meines Successionsrechts mich verpflichtet erachten werde, dasselbe zu seiner legitimen Geltung zu bringen. Dieses mein und meines Hauses Recht steht sowohl mit den Rechten und Interessen der betreffenden Länder, als, wie ich vertraue, auch mit den Interessen Europ's in vollem Einklang. In die Hand der göttlichen Vorsehung stelle ich mit Zuversicht die schließliche Entscheidung. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der größten Ehrerbietung entgegenzunehmen, mit welcher ich verharre Ew. Majestät unterthäniger

Friedrich Christian, Prinz zu Schleswig-Holstein.

Schloß Dolzig, 15. Januar 1859.

[Die tiroler Blätter] beobachteten bis jetzt eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf Schleswig-Holstein. Nun aber tritt die „Inn.-Zeitung" hervor und erklärt:

Demjenigen, welcher in diesem Augenblick dem allzuklugen Denken und Rechnen eine kühne entschlossene That vorzieht, welcher zuerst den Ruf erhebt: „Auf nach dem Norden!" wird die ganze deutsche Nation jubelnd folgen, und wir können nur wünschen, daß unser Jung-Oesterreich dieser kühne entschlossene Träger des deutschen Reichspaniers sei, und damit zugleich tilge, was Alt-Oesterreich an den treuen und muthigen Herzogthümern mitverschuldet hat.

Aus Schleswig-Holstein, 29. Nov. [Rüstungen. — Verlegenheit in Kopenhagen.] Zufolge einer am 19. den Infanterie-Bataillonen zugegangenen Ordre haben dieselben (jetzt je 600 Mann) jedes 1000 Mann einzuberufen, so daß sie dadurch auf 1600 Mann Stärke gebracht werden. Die Verdoppelung der Bataillone scheint bereits vollzogen zu sein. Eine in dänischer Sprache erlassene Bekanntmachung des Equipagen- und Commando-Comptoirs der Orlogswerfte fordert die in diesem Jahre permittirte seewehrpflichtige Mannschaft auf, sich unverzüglich auf dem Logirschiffe auf Nyholm bei Kopenhagen zu melden. Gleichzeitig ist der Befehl vom Kriegsministerium gegeben worden, die Vertheidigungsanstalten und die Armirung der Dannevirke-Stellung zu beschleunigen. Die Ueberschwemmungen im Treenethale sollen, wie es heißt, sofort bewerkstelligt, sämmtliche Schanzen mit Positionsgeschütz armirt, die Pulvermagazine gefüllt, Geschosse herbeigeschafft und die Pallisadirungen vollendet werden. Außerdem soll der Befehl ertheilt sein, in und bei der Dannevirke-Stellung vierzehn Bataillone Infanterie (circa 11,000 Mann) zu concentriren. — Nach Privatberichten aus Kopenhagen sollen dort aus London wie aus Stockholm in den jüngsten Tagen sehr unerfreuliche Nachrichten eingetroffen sein. Jetzt ist man daher auf einmal in Kopenhagen auf den Gedanken gekommen, daß es doch vielleicht das Beste wäre, wenn man sich mit den Holsteinern wenigstens — die Schleswiger natürlich müssen nun einmal, koste es, was es wolle, mit Gewalt zu Dänen gemacht werden! auf einen freundlichen Fuß stellen könnte. Freilich möchte man die Holsteiner lieber gänzlich unter die Füße treten, und wenn Karl Moltke, der einzige Mann, welchem man die Fähigkeit dies durchzuführen zutraut, es übernehmen wollte, nun, um so besser! Wenn das aber nicht gehen sollte — und es scheint ja, daß auch Karl Moltke sich zu schwach für die ihm zugedachte Aufgabe fühlt — nun, dann möchte man es mit Hrn. v. Lewetzau, mit Reventlow-Criminil, ja — **mirabile dictu** — mit dem Baron Karl v. Scheel-Plessen versuchen! Es muß wirklich weit gekommen sein in Kopenhagen, daß man sich so tief gedemüthigt hat, den so gründlich gehaßten bisherigen Präsidenten der holsteinischen Stände per Telepraph hinzuberufen. Noch vor acht Tagen wäre er seines Lebens in den Straßen von Kopenhagen nicht sicher gewesen und heute muß man ihn in königlicher Equipage in's Schloß fahren sehen, und mit schönen, katzenfreundlichen Manieren um seinen Rath bitten. Und die Dänen hätten sich im Grunde diese Demüthigung ersparen können. Der Baron Scheel-Plessen ist allerdings ein sehr intelligenter Mann, aber mit all seiner Klugheit könnte er, auch wenn er den besten Willen hätte, eine Ausgleichung nicht mehr ermöglichen. Dazu ist es „zu spät", und das weiß sicher der Baron Scheel-Plessen so gut wie irgend einer. (Magd. Z.)

Kopenhagen, 27. Nov. Die „Berl. Ztg." schreibt: Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hat die englische Kanalflotte Befehl erhalten, nach der Ostsee abzugehen.

Wien, 28. Nov. [Eine Erklärung des Grafen Rechberg.] Im Finanzausschusse richtete bei der Rubrik „Cavallerie und Fuhrwesen" Abgeordneter Eiselsberg an den Grafen Rechberg die Frage, ob es wahr sei, daß 15,000 Mann nach Norddeutschland zu rücken bestimmt seien; auf eine ausweichende Antwort des Ministers wiederholte Dr. Giskra die Frage in bestimmterer Weise. Graf Rechberg antwortete hierauf: Er könne über die Zahl der zum eventuellen Ausmarsche bestimmten Truppen keine bestimmten Erklärungen abgeben. Zur Zeit, wo der verstorbene König von Dänemark regierte, sei in Folge Bundesbeschlusses eine Execution in Holstein angeordnet worden, wobei die von Oesterrich zu stellende Reserve auf 6000 Mann bestimmt war. Man hatte jedoch Dänemark noch einen Präclusivtermin gestellt, um den Bundesansprüchen zu entsprechen; dieser sei abgelaufen, und die Bundes-Execution würde daher selbstverständlich stattfinden. Nun aber sei durch den Tod Friedrich VII. und die Thronbesteigung Christians IX. die Position eine viel verwickeltere und ernstere geworden. Wenn früher kaum zu erwarten stand, daß die deutschen Truppen, die in Holstein einzumarschiren haben, Widerstand finden werden, und die Reserven von 6000 Mann Oesterreichern und eben so vielen Preußen ausreichend erschienen, so sei das jetzt anders. Der Bund werde in den nächsten Tagen seine Beschlüsse in der Frage der Herzogthümer fassen, und bevor dieses stattgefunden, ließe sich über die Zahl der zur Ausführung des Bundesbeschlusses nöthigen Truppen nichts Bestimmtes sagen. (Schleswig-Holstein wird geopfert.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

□ **Kalisch,** 28. November. [Absperrung. — Gefangene.] Seit heute Morgens 6 Uhr ist unsere Stadt in Folge großer Revisionen, welche in den hiesigen Klöstern und Kirchen vorgenommen werden, abgesperrt. — Das Militär, welches vor längerer Zeit gegen die Polen ausmarschirte, kehrte gestern in Begleitung von 23 Gefangenen zurück. Unter Letzteren befanden sich noch Einige in militärischen Uniformen. In unserer Woywodschaft tauchen nur noch hin und wieder Insurgentenschaaren auf und zwar immer in kleinen Abtheilungen von 40 bis 50 Mann. Der herannahende Winter dürfte zur Schwächung der Partisanenkrieger wenig beitragen, zumal die Insurgenten mit Wintergarderobe ɔc. vollständig versehen sind; außerdem ihre Quartiere in den Dörfern nehmen werden.

Osmanisches Reich.

Bukarest, 27. Nov. Graf Alton Shee, Associé des Hauses Salamanca, ist hier angekommen, um der Regierung Vorschläge über die Eisenbahnbauten zu machen. Zu demselben Zweck ist der Engländer Gyles für die moldauischen Bahnen hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter
Breslau, 28. Nov. 10 U. Ab.	338,56	0,4	SO. 1.	Trübe.
29. Novbr. 6 U. Mrg.	338,50	—0,8	SO. 1.	Trübe.
2 U. Nachm.	338,54	—0,4	SO. 2.	Bedeckt.
10 U. Abds.	338,51*	—1,6	SO. 1.	Trübe.
30. Novbr. 6 U. Mrg.	337,92	—2,0	SO. 1.	Trübe.

Breslau, 30. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 10 Z. U.-P. — F. 11 Z.

Posen, 28. Novbr. [Confiscation.] Die hier erscheinende „Ostdeutsche Zeitung" meldet: „Die gestrige Nummer unserer Zeitung ist wegen des Leitartikels: „Noch ein Blick auf die Glücklichbeseitigte", polizeilich mit Beschlag belegt worden. Heute Vormittags wurden seitens der Polizei Recherchen nach dem Manuscript in unserem Redactions-Bureau angestellt, aber nichts vorgefunden."

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. Nov., Nachm. 3 Uhr. Der Artikel des heutigen „Constitutionnel" wirkte ungünstig auf die Börse. Die Rente wurde anfangs zu 66, 95 gehandelt, fiel auf 66, 80, stieg auf 66, 85 und schloß zu diesem Course in matter Haltung. Auch alle übrigen Werthpapiere waren angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅛ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 85. Italien. 5proz. Rente 71, 70. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 51⅛. 1prz. Spanier 46¾. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 392, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1065, —. Lombard. Eisenbahn-Aktien 517, 50.

London, 28. Nov., Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Türkische Consols 46½. Wetter heiter und kalt. Consols 91. 1proz. Spanier 47¼. Mexikaner 37. 5proz. Russen 92. Neue Russen 88½. Sardinier 89.

Der Wechselcours auf London war in Newyork 167, Goldagio 52⅝, Baumwolle 85 fest.

Wien, 28. Nov., Nachm. 12½ Uhr. Die Börse schloß flau. 5prozent. Metalliques 74, —. 4½proz. Metalliques 65, —. 1854er Loose 90, 50. Bank-Aktien 781, —. Nordbahn 166, 80. National-Anlehen 80, 80. Credit-Aktien 177, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, —. London 121, —. Hamburg 90, 50. Paris 47, 60. Gold —. Böhmische Westbahn 152, —. Neue Loose 137, 90. 1860er Loose 91, 20. Lomb. Eisenbahn 251, —.

Frankfurt a. M., 28. Nov., Nachm. 2½ Uhr. Flauere Haltung bei ziemlich belebtem Geschäft in den meisten Fonds und Aktien. Finnl. Anl. 84. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 139. Wiener Wechsel 95¼. Darmst. Bank-Aktien 207. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 58¾. 4½prozentige Metalliques 50½. 1854er Loose 70½. Oesterreich. National-Anleihe 63½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 182. Oesterreichische Bankantheile 750. Oesterreich. Credit-Aktien 166. Neueste österreichische Anleihe 74¼. Oesterr. Elisabetbahn 107. Rhein-Nahebahn 24½. Hessische Ludwigsbahn 122½.

Hamburg, 28. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Bei geringem Geschäft war es sehr flau, die Course schwankend; Geld unverändert. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Aktien 69½ B. Vereinsbank 103½ B. Norddeutsche Bank 101 B. Rheinische 91½ B. Nordbahn 52½ B. Disconto —.

Hamburg, 28. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco letzte höchste Preise bezahlt, Dänemark Frühjahr matter. Roggen unverändetr. Hafer ab Dänemark wenig offerirt, gesuchter. Oel geschäftslos, loco und pr. Dezember 23⅞, Mai 24⅞. Kaffee, ruhig. Die Riodepesche blieb ohne Einfluß. Zucker unverändert. Zink 1000 Ctr. loco zu 11¾ verkauft.

Liverpool, 28. Novbr. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend. Fair Dhollerah 23¾.

Berliner Börse vom 27. November 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98½ G
Staats-Anl. von 1859	5	103½ B.
dito 1850. 52	4	94 etw. bz.
dito 1854	4½	98½ bz.
dito 1855	4½	98½ bz.
dito 1856	4½	98½ bz.
dito 1857	4½	98½ bz.
dito 1859	4	98½ bz.
dito 1853	4½	94 etw. bz.
Staats-Schuldscheine	3½	87 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3	87 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4½	— — —
Pfandbriefe. dito	3	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4½	91 G.
Pfandbriefe. Schlesische	3	89¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94½ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	94 G.
Rentenbriefe. Posensche	4	92 G.
Rentenbriefe. Preussische	4	93¾ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	94¾ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	94¼ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	94½ G.

Louisd'or 110 G.	Oest. Bankn. — —
Goldkronen 9.6¼ G.	Poln. Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	60½ B.
dito Nat.-Anl.	5	66¾ à 65 à 65½ b.
dito Lott.-A.v.60	5	75½ à 74¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	73 B.
dito Eisenb.-L.		76 bz.u.B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ à 86¾ bz.u B.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71 B
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	84 etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	87 B.
dito à 200 Fl.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54½ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30¼ etw. bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 G.
dito II.	4½	97 B.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	79 bz.
Cöln-Minden	4½	98 G
dito II.	5	102 B.
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	95 bz.
dito IV.	4	88½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	94 bz.
dito conv.	4	93½ G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	98½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	91 bz.
dito E.	3½	80 B.
dito F.	4½	95½ G.
Oest. Franz.	3	251 G.
Oest. südl. St.-B.	3	253 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	91 bz.u.G.
Aachen-Mastrich	—		4	24⅝ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 4/15	6	4	100 G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	103½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	147 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	115 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	180 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	124¼ bz.
Böhm. Westb.		—	5	62 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	127 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	170 bz u.B
Cosel-Oderberg	—	½	4	47½ B.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	–	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	136 bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 5/24	4	63 bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	120 bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	58¾ bz.u.B.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	81½ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	95 G.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	55½ bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	53¾ à 53 bz.
Oberschles. A.	7 9/10	10 13/15	3½	147 à 146½ bz.
dito B.	7 9/10	10 13/15	3½	136½ bz.
dito C.	7 9/10	10 13/15	3½	147 à 146½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	100½ à 100 bz.
Oestr.südl. St.-B.	8 [illegible]		5	138 à 136 bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	50 bz.
Rheinische	5	6	4	92½ bz.u.B.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	102 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	20½ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/15	4½	3½	97 G.
Stargard-Posen	4	6	3½	96¾ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	122½ B.

Bank und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 13/15	5 13/15	4	112 G.
Braunschw. B.	4	4	4	68½ etw bz u.G.
Bremer Bank	5⅘	4	4	104 bz.u.G.
Danziger Bank	6	6	4	97 bz.
Darmst. Zettelb.	8⅘	9	4	99 G.
Geraer Bank	5¾	7⅓	4	94 bz.
Gothaer "	4½	5½	4	88 B.
Hannoversche B.	4½	5	4	95 G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100 B.
" Vereins-B.	5 5/16	6 1/24	4	103 G.
Königsberger B.	5⅘	5⅓	4	100½ B.
Luxemburger B.	10	10	4	102 B.
Magdeburger B.	3 3/10	4 1/8	4	87½ Klgkt. bz.
Posener Bank	5 11/15	5 11/15	4	92 B.
Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/48	4½	120 G.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	68¼ bz.
Weimar "	4	5	4	87¼ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	103 B.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	88½ bz.
Darmstädter "	5	6½	4	82 mehr bz.
Dessauer "	—	–	4	2⅝ bz u.G
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	93 bz [b.G.
Genfer Credb.A.	2	3½	4	47½ etw. à 46, 46½
Leipziger "	3	3	4	70⅛ etw. bz.
Meininger "	6	7	4	92 mehr bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/10	4	28⅝ etw. bz
Oesterr.Credb.A.	7¾	8½	5	72¼ à 71 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	97 B
Minerva	—		4	20 bz.
Fbr.v.Eisenbbdf.	—	—	4	90 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	141⅝ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
dito dito	2 M.	140⅝ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.	dito dito	2 M.	99 1/12 bz.
dito dito	2 M.	150¼ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 18⅞ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	94 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 bz.	dito dito	3 M.	92⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	81¾ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	85 bz.
dito dito	2 M.	81 bz.	Bremen 100 Thlr.	8 T.	109¾ bz.

\# **Breslau,** 30. Novbr. Wind: Ost. Wetter: kühl. Thermometer Früh 2° Kälte. Bei reichlichen Offerten und schwacher Kauflst Preise im Allgemeinen unverändert.

Weizen vereinzelt mehr beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 54—69 Sgr., gelber 53—61 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Roggen sehr schwach beachtet, pr. 84 Pfd. 40—43 Sgr., feinster bis 44 Sgr. bezahlt. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein, billiger erlassen. — Oelsaaten stark offerirt. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—63—68	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	53—58—62	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	40—42—44	Schlag-Leinsaat	150—170—190
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	192—202—212
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	180—188—200
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	150—164—174

Kleesaat höher gehalten, — rothe ordinäre 10—10½ Thlr., mittle 11—11⅔ Thlr., feine 12—12⅓ Thlr., hochfeine bis 13 Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—34 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 30. Nov. **Benefiz für Hrn. Vaillant.** 1) Zum ersten Male: **„Das Herz der Gräfin."** Lustspiel in 1 Akt von M. Waldstein. (Gräfin Ida v. Gleichen, Frau Flam. Weiß. Baron Ernst v. Traven, Hr. Vaillant. Inez Mondega, Fräul. Christ. Constanze, Kammermädchen der Gräfin, Fräul. Hoppé.) 2) **„Tanz."** 3) Zum ersten Male: **„Wie Du willst."** Lustspiel in 1 Akt von Gustav Fichtenau. (Carl Reinhard, Hr. Vaillant. Anna, seine Frau, Frau Flaminia Weiß. Otto Lange, sein Freund, Hr. Rohde. Heinrich, Bedienter, Hr. Meinhold. Frau Schwarz, Wirthschafterin, Frau Köhler.) 4) Zum ersten Male: **„Die Leiden junger Frauen."** Lustspiel in 1 Akt, nach einer französischen Idee von G. v. Moser. (Caspar v. Loring, Gutsbesitzer, Hr. Rohde. Agnes, seine Frau, Fräul. Hoppé. Herm. Reichenstein, Banquier, Hr. Weiß. Louise, seine Frau, Fräul. Heintz. Alfred v. Gilsen, Hr. Vaillant. Johann, Diener bei Reichenstein, Hr. Ney.) 5) **„Tanz."** 6) Neu einstudirt: **„Der neue Gutsherr."** Komisches Singspiel in 1 Akt, nach Creuzé de Lesser übersetzt von Castelli. Musik von Boieldieu. (Der Baron, Hr. Rieger. Johann, Hr. Meinhold. Der Verwalter, Hr. Weiß. Babette, Fräul. Olbrich. Franz, Hr. Jäger. Hans, Hr. Rebling.)

Dinstag, den 1. Dezember. Gastspiel des Herrn **Alexander Liebe. „Wilhelm Tell."** Schauspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller. Musik von B. A. Weber. (Wilhelm Tell, Hr. Alexander Liebe.)



Auf meiner Durchreise von Galizien werde ich einen Transport eleganter, durchgerittener Pferde vom 29. d. Mts. bis zum 2. Dezember d. J. im Polnischen Bischof (Odervorstadt) zum Verkauf stehen haben. [5450] **Krain.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.